

**Zeitschrift:** Burgdorfer Jahrbuch  
**Herausgeber:** Verein Burgdorfer Jahrbuch  
**Band:** 7 (1940)

**Artikel:** Zur Geschichte des Kadettenkorps Burgdorf im Rahmen der Geschichte des schweizerischen Kadettenwesens  
**Autor:** Merz, Hermann  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1076248>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Zur Geschichte des Kadettenkorps Burgdorf im Rahmen der Geschichte des schweizerischen Kadettenwesens**

Hermann Merz

Leitspruch: Das Kadettenwesen ist ein Machtfaktor für die  
physische Erziehung der männlichen Jugend.  
(Schweiz. Zeitschrift f. Gemeinnützigkeit 1914.)

Unser Kadettenwesen ist eine Schöpfung von bodenständiger schweizerischer Eigenart und hat mit ähnlichen Bestrebungen des Auslandes deshalb nichts zu tun, weil es aus dem Schießwesen herausgewachsen und dort verankert ist, also im Jungschützentum seine kräftigen Wurzeln hat.

## **1. Vorgeschichte**

Wer alte Protokolle und Erlasse studiert, erkennt mit Vergnügen, daß die Regierungen, «Mine gnädigen Herren», schon merkwürdig früh die Ausbildung von Jungschützen, von Schülern und selbst noch nicht die Schule Besuchenden, an die Hand genommen haben, indem sie die Schützengesellschaften ermunterten, sich der Jugend anzunehmen. Man beabsichtigte eben, einen schießfreudigen Nachwuchs zu erziehen, «zur Vorpflanzung deren Schützen» (!), wie das Burgdorfer Protokoll einmal meint. So setzte der Rat von Schaffhausen schon im 15. Jahrhundert für die Schützen unter der städtischen Jugend «Hosen, Wamisch und Panner» (kleine Fähnlein) als Preise aus. Das Nämliche wird aus dem Lande Uri gemeldet. In einer Berner Ratsrechnung von 1437 erscheint erstmals ein an einen Jungschützenkurs ausgerichteter Staatsbeitrag, der in «2 kanten wins an die jungen schützen» bestand! 1442 wird in Neuenburg ein Beitrag ausgeworfen, um den «Jungknaben» Aufmunterungspreise ausrichten zu können. 1508, 1509 und 1512 hält die Stadt Stein a. Rh. die jungen Schützen von Schaffhausen gastfrei (Jugendschützen-

fest), und der Rat setzt dem Jungvolk als Preise «rote Barchet» aus. Seit 1512 finden sich in den Seckelamtsbüchern der Stadt unter den Korporationen, die regelmäßige Ratsbeiträge empfangen, ausdrücklich die «jungen schützen» erwähnt. 1512 wird im Waadtland die «Schützenzunft der Edelknaben» genannt, eine Vereinigung junger Adeliger, die sich auch als «Abbaye des Nobles Enfants de Lausanne» bezeichnet und sich als eine «feinere Art» Schützengesellschaft der besondern Gunst der Stadtväter erfreut. Im Landsgemeindeprotokoll von Nidwalden steht 1562 die Bemerkung eingetragen: Es sind Schießvereine junger Leute von 8 (!) bis 16 Jahren zu errichten. Solche Knabenvereinigungen scheinen übrigens schon seit den Burgunderkriegen bestanden zu haben. 1507 lud Uri die Luzerner Jugend zu einem Schießbet nach Altdorf ein. Die Jungen wurden auch da, wo keine besondern Organisationen bestanden, zu Uebungen ermuntert und von den Alten gewissenhaft überwacht, angefeuert und angeleitet, zudem von den Regierungen kräftig unterstützt. 1574 wurden die Schüler Genfs zur Mitwirkung bei der Verteidigung der Stadtmauern in mehrere Kompagnien eingeteilt: aus ihnen sind die «petits voltigeurs» hervorgegangen. 1596 erhalten die Luzerner «knaben, so mit dem armrest schießend», als Gabe der Regierung ein Stück «Schürletz», genau gleich wie die «Großen». In Bern war noch 1632 die Armbrust das «vornehmere, aristokratischere geschos», dem alles, was auf Rang Anspruch erhob, den Vorzug gab. Der Rat verlangte nun nachdrücklich, die erwachsenen ledigen Burgersöhne der Stadt sollten die «oberkeitlichen gaben anstat mit armrost mit Musqueten verkurtzwylen, die jungen knaben mit liechten hantoren». 1632 haben MGH. von Luzern «nothwendig befunden, ihre jungen Knaben in den Kriegsexerzitien unterrichten zu lassen». Das Nämliche geschah 1665 in Winterthur, welche Stadt überhaupt sehr viel für die Schießausbildung ihrer Jugend getan hat: 1462 ließ sie für die Knaben neue Armbrüste erstellen, 1673 wurde sogar eine besondere «Knaben-Musquete» eingeführt. 1494 erhielten die jungen Schützen zu jeder von drei Uebungen eine Stadtgabe. Nach der Reformation ist den «Lehrknaben» ein eigener Spielplatz angewiesen worden, und 1551 wird ein «schützenhäuslin» vor dem Schmidtor erwähnt. 1646 spricht der Rat von Freiburg «den jungen schützen» zur Aufmunterung

einige Gaben, und am 27. November 1666 bewilligt der Rat von Zug «denen jungen buben, im Tätsch und Blättli – einer Lehm-scheibe mit aufgeklebtem Blatt – mit armbrost ze schießen». Die Beispiele ließen sich vermehren, doch wollen wir uns auf die Verhältnisse in unserer Stadt beschränken und nur noch bemerken, daß mit dem Zusammenbruch von 1798 vieles anders geworden ist. Doch ist die Ausbildung der Jugend im Schießen nie aus dem Arbeitsplan unserer Schützengesellschaften verschwunden und beginnt in unsren Tagen wiederum die Formen anzunehmen, die für unsere Väter maßgebend waren und sich bewährt haben.

In Burgdorf muß die Organisation des Jugendschießwesens unmittelbar nach der Gründung der Gesellschaft an die Hand genommen worden sein, denn das Ratsmanual bemerkt: «uf letsten tag augustens 1549 Hr. Burgermeister sol den jungen Knaben jr Schützen win machen» (also ähnlich wie in Bern). Und «Uff sampstag vor der uffart 1577 ist den jungen schützen vergönnt, nestel und schürliz uf die uffart wie von alters har». Es handelt sich mithin um die Bestätigung eines uralten Brauchs. 1586 wird der Jungmannschaft ausdrücklich «v.MH. von der stat wägen wie von alters har zu ußschießet» Schürlitz gespendet. Solche Eintragungen wiederholen sich. Den Jungen war als Waffe die Armbrust zugewiesen («vergönnt»), denn am 14. Oktober 1601 «ist den jungen Armbrystschützen uff Iren Ußschießet» eine Subvention gesprochen worden. Die Jungen scheinen sich leider nicht immer gut aufgeführt zu haben, denn das Manual vom 2. November 1636 weiß zu melden: «es sollendt die Schützenknaben (uff dem Löüwen) – wo sie ihre Uebungen abhielten – uff künffigen freytag Inn gfangenschafft than und Uff Samstag für Rath gestellt werden.» Sie haben also die empfindlichste Strafe erlitten, die den Jugendlichen zugedacht werden konnte. Solche Vorkommnisse haben schließlich zum Erlaß von Vorschriften geführt, die sich zu einer recht komplizierten «Ordnung und Regul» verdichteten. Sie geht zurück aufs Jahr 1701, ist 1721 niedergeschrieben, 1788 revidiert und 1790 vom Rate «erweitert» worden. Wir müssen sie aus verschiedenen Gründen als ein hochwichtiges, kulturgeschichtlich wertvolles Aktenstück bezeichnen, das, nebenbei bemerkt, zum Teil wörtlich mit der «Ordnung zu dem louffschießet» von 1666, dem grundlegenden

Reglement der Schützengesellschaft, übereinstimmt. Die «Ordnung und Regul» (s. Quellen S. 98) zeigt, wie gründlich man es mit der Ausbildung nahm, wie hoch man das Jungschützenwesen einschätzte und wie man nach Kräften bestrebt war, die Jugend erzieherisch zu beeinflussen, denn man wollte offensichtlich die Knaben nicht nur zu guten Schützen erziehen, ihre Willenskraft stählen, sie körperlich kräftig und gewandt werden lassen, man bemühte sich auch, ihnen gute Lebensformen beizubringen – kurz, sie zu anständigen Menschen heranzubilden. Eigenartig mutet uns Moderne die Beifügung zur «Ordnung» an: «Laut Rahtserkanntnuß vom 5. Brachmonat 1790, sollen diejenigen Knaben, welche der Schul entlassen sind, von dem Armbrustschießen ausgeschlossen Seyn – Zur Schul aber die Schreib- und Rechenstunden nicht gezählt werden ... !»

Den guten Schützen winkten flotte Preise praktischer Natur, wie aus dem Beschuß des Bottes der Schützengesellschaft vom 9. August 1788 hervorgeht: «Denen Armbrust Schützen Knaben Zwey Wamist per 10 Bz ein baar Hossen mit 20 Bz, so mancher Schütz so mancher Schürliz, per 6 Bz für Ihres Zeigers Wartgelt.» Und am 23. May 1813 «wurde erkannt, daß den Knaben einem jeden ein Schürliz per 6 Bz und 2 Wamisch à 15 Bz zu verschießen gegeben werden sollen aus dem Schützensekel». Ja, 1832, sieben Jahre vor der endgültigen Aufhebung der Armbrustübungen, wurde beschlossen: «Im Fall nicht genug Ehengaben für die Knaben sein sollten, sollen alsdann Schützenhausgaben ertheilt werden im Betrag von zwei Franken, so viel nöthig, bis jeder eine Gabe erhält, so Nummern hat. Den Knaben wird eine Gänsejagd zugegeben wie am vorigen Ausschießen.» Die merkwürdige Belustigung der «Gänsejagd» – ohne die man sich ein Schlußschießen ebenso wenig vorstellen konnte, wie ohne die Narrenfigur des «Stöffi», welch letzterer 1842 abgeschafft worden ist, weil ihn «die Commission als nicht mehr zeitgemäß für überflüssig» erklärte, später jedoch wieder aus der Versenkung hervorgeholt wurde und erst in den 1880er Jahren endgültig verschwand – scheint damals überall geübt worden zu sein.

Da man in unserer guten Stadt immer kriegerisch gestimmt war, so mußte an jedem festlichen Anlaß geschossen werden. Das

Ratsmanual weiß daher bereits am 23. Mai 1744 zu melden: «Denen Schüler Knaben haben MGH an Ihren Solennitäts-Umzug 3 ü Bulver nur für dißmahlen, ohne Consequenz accordieret.» Offenbar wurde aus Mörsern geschossen, wenigstens wird an einer andern Stelle von einem geplatzten «Katzenkopf» berichtet!

Wir sehen also, daß unsere Vorfahren nicht nur ein wehrhaftes, auf ihre Wehrfähigkeit stolzes Geschlecht waren, daß sie auch die Erfüchtigung der Jugend hoch einschätzten. Weniger allgemein bekannt dürfte die Tatsache sein, daß sie die jungen Leute häufig schon mit dem 16. Altersjahr die Bundesbriefe mitbeschwören ließen, was mit der Waffe in der Hand geschah. Die Knaben wurden demnach mit 16 Jahren wehrfähig – der «knab» wurde «gesell» – und damit verpflichtet, sich im Waffenhandwerk zu üben. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen die häufig in den Chroniken – zuerst wohl in der von Justinger 1430 – erwähnten Aufmärsche und Umzüge bewaffneter Knaben betrachtet werden, die den Alten große Freude bereitet haben und daher bei Empfängen gekrönter Häupter immer auf dem Programme standen, ferner die Jugendschützenfeste, wie sie bereits kurz erwähnt worden sind und wie sie Tobias Stimmer und Josias Simmler im 16. Jahrhundert so hübsch und anschaulich beschrieben haben. Leider ging der ernsthafte Charakter der Veranstaltungen im Laufe der Zeit verloren, die Uebungen wurden eingestellt, und man sah mehr auf «zierliche Schaustellungen» als auf «gewissenhafte Ausbildung».<sup>1)</sup>

Unsere Burgdorfer Armbruster – die Armbrustknaben – haben nicht nur eifrig geübt, sie waren auch bei der ganzen Bevölkerung wohl gelitten und gerne gesehen. Zur Abhaltung ihrer

---

<sup>1)</sup> In Burgdorf durfte ihre Hauptaufgabe neben dem Schießbetrieb darin bestanden haben, zuerst an der «Kinderosteren», später am Jugendfest, der Solennität, mitzuwirken und im zweiten Teil des Festes mit den Mädchen zu tanzen! Wenigstens läßt eine Verfügung von «Schultheiß und Rath» von 1781 darauf schließen. Sie lautet: «Die Knaben Officiers dürfen nicht in einem Wihrthaus eine besondere Tanz Parthey halten; sie sollen in der großen Eggstuben im Stadthaus tanzen, wo die Töchterlin tanzen.» 1784 wurden, «damit die Jugend mehr Platz zum Tanzen hat», die Burgerkinder von den übrigen gesondert. Doch da kam das Schicksalsjahr 1798, an dessen 10. April der Schulrat kundgab: «Da die Solennität nun in einer andern Form gehalten werden muß ... so soll das Tanzen der Willkür der Jugend oder der Aeltern anheimgestellt werden ...» Der Chronist fügt ergeben bei: *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!*

Uebungen hat ihnen daher der Rat, laut Beschuß vom 14. Juni 1766, auf der Schützenmatte ein eigenes «Schützenhäuslin» erstellen lassen.

Als 1730 unser liebes Kinderfest, die Solennität, ins Leben gerufen wurde, haben, wie erwähnt, auch die Armbruster den Festzug verschönern helfen; damit trat aber etwas ganz Neues in Erscheinung: die gänzlich unmilitärische Schöpfung der Schützengesellschaft erhielt plötzlich gewissermaßen militärischen Anstrich. Es geht das aus zwei Eintragungen im Manual von 1774 hervor, deren eine «denen Knaben freystellt, zu ihren Trüllmusterungen einen beliebigen Tambour zugebrauchen», während die andere, die dem «Wilhelm Tell und dem Knaben» ein neues schwarz-weißes Kleid spricht, «Solennitäts-officiers durch die HH. Praeceptores und MGH.» schafft, welche «Aufsicht haben, daß alles in guter Ordnung eingerichtet werde». Die neue Organisation scheint die Armbruster ihrer Patronin, der Schützengesellschaft, entfremdet zu haben, denn am 19. Juni 1779 gelangen die «Arm-Brust-Schützen-Knaben» an den Rat der Stadt mit der Bitte, sie wieder Schießübungen abhalten lassen zu wollen. Der Rat wies die Jünglinge an die Schützengesellschaft mit dem Ersuchen, sie möchte keinem Knaben unter zehn Jahren den Zutritt gestatten. Zugleich wird den jungen Schützen ein eigener Zeiger auf Kosten der Stadt gestellt. 1782 wird der Küfer Bawert «zur Beaufsichtigung der Knaben Mustermusterungen» angestellt. Er erhält  $7\frac{1}{2}$  Batzen Lohn und an der Solennität 15 Batzen. Damit scheint sich eine Trennung zwischen den Armbrustern, die weiterhin von der Schützengesellschaft betreut wurden, und den militärisch gedrillten «Knaben» vollzogen zu haben, welch letztere 1782 einer besondern Kommission unterstellt und mit Gewehren ausgerüstet worden sind. Sobald die «Knaben» aus der Schule traten, durften sie nicht mehr mit der Armbrust schießen. Aus dieser Verfügung scheint hervorzugehen, daß ein Junge beiden «Corps» angehören konnte. Am 15. April 1800 ist «das Begehren der hiesigen Knaben, an der Solennität einen militärischen Umzug zu halten», gestattet worden, wie das Manual zu berichten weiß. Leider ist nicht festzustellen, ob beide Abteilungen damit gemeint sind. Es muß damals ein großer Wirrwarr bestanden haben, denn einerseits machen sich, wie wir wissen, seit 1774 Bestrebungen geltend, ein

ganz nach militärischen Grundsätzen organisiertes Knabenkorps zu gründen, welcher Gedanke zuerst 1787 durch die Initiative des Obristen Johann Konrad Escher in Zürich feste Gestalt angenommen hat und dort, wie wir sehen werden, zur Gründung eines «Cadetten-Corps» führte, anderseits verdoppelten die Schützen ihre Anstrengungen, um die jungen Leute intensiv im Schießen auszubilden. Dem Streit hat der Uebergang von 1798 ein vorläufiges Ende bereitet.

Um das Folgende besser verstehen zu können, müssen wir uns außerhalb unserer Stadt umsehen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts sind in Zürich und Bern (beide 1759) und in Burgdorf, wie dargelegt, 1774, die ersten wirklich organisierten «Knabenkorps» entstanden, mit denen «exicit» wurde. Die Bezeichnung «Cadetten» (Zürich und Bern) wurde aus Frankreich herübergenommen. Allein die sichere, zielbewußte Unterlage, auf die man bauen konnte, fehlte eben bis ins Jahr 1787 hinein, zu welchem Zeitpunkt der bereits genannte Obrist Johann Konrad Escher in Zürich die Sache ernsthaft an die Hand nahm. Er begann am 14. Mai mit 67 Knaben, die sich freiwillig meldeten, die Uebungen. Aus diesem Korps heraus hat sich in der Folge das schweizerische Kadettenwesen entwickelt.

Seit 1787 versammelte sich in Aarau die «Helvetisch-Militärische Gesellschaft», an deren Zusammenkünften auch Zürcher Offiziere teilnahmen. Ihre Erfahrungen in der Kadettensache regten andere Offiziere an, auch in ihren Städten Versuche anzustellen: in Aarau wurde 1789 ein Kadettenkorps gegründet, das sich 1795 der Schule angliederte. Dieser Schritt war entscheidend, denn damit war die feste Unterlage geschaffen, auf der sich das schweizerische Kadettenwesen entwickeln konnte. Das Beispiel fand rasch Nachahmung: allenthalben wurden Schülerkorps gebildet und der Eintritt von den Behörden obligatorisch erklärt. So ist es im großen ganzen bis heute geblieben, weil «bey Allen (jungen Leuten) Pünktlichkeit, Ordnung, Zeitmaß, Festigkeit, Zusammentreffen unentbehrlich sind, manchem Muttersöhnchen doch einmal den schnellen unbedingten Gehorsam, Subordination und Pünktlichkeit zu lehren noth thut», wie Oberst Escher in seiner «Geschichte der Entstehung und Fortgangs eines Cadetteninstituts in Zürich» 1790 bemerkte. Es waren demnach

in erster Linie pädagogisch-erzieherische und erst in zweiter militärische Absichten, die den Begründer leiteten. Das erklärt auch die Stellung, die Heinrich Pestalozzi zur Kadettenfrage einnahm. Er, der doch alles andere eher war als Soldat, ließ seine Zöglinge an der Burgdorfer Solennität von 1804, wie später zu lesen sein wird, mit Gewehren bewaffnet, ausrücken und gründete in seinem Institut zu Yverdon 1805 ein richtiges Kadettenkorps, das «die Pflege der Gymnastik» in den Vordergrund stellte, Lauf- und Springübungen, sowie das Schwimmen besonders pflegte und auf den häufigen Ausmärschen die Liebe zur Heimat zu pflanzen suchte – also im ganzen durchaus «modernen Ideen» huldigte. – Schaffhausen lud 1790 zur Gründung eines Korps ein, das «ebenso sehr eine Schule der Sittlichkeit als eine Schule des militärischen Anstandes und militärischer Schicklichkeit» sein wollte. Und als die aargauische Kantonsschule gegründet werden sollte, las man 1801 im Aufruf, daß in dem ihr anzugliedernden Corps «zur körperlichen Ausbildung und Ermunterung der Zöglinge gymnastische Uebungen und Spiele sollten veranstaltet werden, die auf Heiterkeit, Gesundheit und Gewandtheit einen wohlthätigen Einfluß ausüben».

### Wie gestalteten sich die Verhältnisse in Burgdorf?

Nachdem die Arbeit 1798 unterbrochen worden war, wurde sie schon 1807 wieder mit frischen Kräften aufgenommen. Um richtig «militairisch» wirken zu können, wurde ein Trüllmeister angestellt und «aus der Stadt Kosten bezahlt», 1804 wurde gar «den Schulknaben überlassen, den Exerziermeister zu wählen» – man war demnach damals wirklich demokratisch-fortschriftlich eingestellt! Wie sich das «militairisch» organisierte Corps in den Einzelheiten weiter entwickelt hat, entzieht sich leider unserer Kenntnis, sicher aber ist, daß aus dem aus den «Armbrustschützenknaben» hervorgegangenen «militairisch» organisierten Knabekorps unser Kadettenkorps entstanden ist. Als man nämlich anfing, mit den jungen Leuten systematisch zu exerzieren, erhielt die neue Schöpfung rasch ganz militärischen Zuschnitt und militärisches Gepräge: 1811 wird ein «Knab Friedrich Mathys» als «Major» genannt, und 1829 wurde, wie später zu zeigen ist, das Corps uniformiert. Die Beziehungen zwischen

Schützengesellschaft einerseits und Schulkommission und «Knabenkorps» anderseits haben sich in der Folge immer angenehmer und inniger gestaltet, wie die Protokolle vom 26. Juli und 14. Oktober 1835 beweisen: «Das Schießen für die Knaben soll so eingerichtet werden wie anno 1829. Doch können vor dem Ausschießen keine Gaben verschossen werden. Das Lehrer-Comité ist von diesem Beschlus in Kenntnis zu setzen; die Knaben haben sich zu legitimieren, daß sie das 10te Jahr zurückgelegt haben ... Es wird beschlossen, den Herrn Schützenmeister zu ersuchen, dem Bürgerrate vorzutragen, wie bis dahin der Aufseher aus der Schulkasse bezahlt worden sei, und ihn zu ersuchen, auch dießmal den Betrag zu berichtigten ...» Sicher ist damals auch lebhaft geturnt worden – wir nähern uns doch der Zeit, da Adolf Spieß in Burgdorf wirkte. Am 8. März 1825 haben die freiwilligen Turnübungen der Knaben begonnen. Am 1. Okt. 1836 fand das erste Jugendturnfest für beide Geschlechter auf dem Turnplatz statt und erregte überall großes Aufsehen und viel Bewunderung.

Daß an der Solennität von 1804 sowohl die Pestalozzizöglinge als auch Teile der Burgdorfer Jugend mit Gewehren ausgerüstet waren, beweist ein Brief, dessen Kenntnis ich der Güte des Herrn Dr. Max Fankhauser sel. und der Frau Juvet-Heiniger sel. verdanke. Er wurde von einem Pestalozzischüler Louis Juvet an seine Schwester geschrieben und schildert den Verlauf des Festes recht anschaulich. Die Stelle, die für uns bemerkenswert ist, lautet genau nach dem Original: « ... et après dîner les garçons sont allé apreter leur fusil c'est à dire y mettre de bonnes pierres et regardér s'ils étaient bien en état de tirer, pendant cet examen les musitiens les sont venu chercher pour descendre à la ville. Après cet examen on les a fait mettre au rang pour leur distribuer des cartouches après ils ont tous été fourni en munition ils sont descendu en ville avec la musique, et ils ont été en ville ou ceux de la ville les attendaient sous les armes on les à placé au centre du bataillon après qu'ils ont tous été ensemble cela faisait une jolie troupe ... il y avait encore trois canons qui faisaient chacun une décharges les soldats faisaient la leur, ainsi ils faisait des décharges par toute la ville, et quand ils ont donné le tour de la ville ils ont reporté le drapeau, et le Comandant les a remercier de ce qu'ils avaient

bien fait et leur à dis de faire la même chose un autre fois et mieux s'ils pouvaient ...»<sup>1)</sup>

Aus den Protokollen der Schützengesellschaft geht hervor, daß 1806 «die hiesigen Burgersöhne, an der Zahl 15, mit Anstand erschienen, bittend, daß MHH Schützen ihnen erlauben möchten, diesen Sommer hindurch wieder mit Armbrüsten zu schießen», was ihnen mit Freuden gestattet wurde. «MnwgHh erlaubten ihnen nicht nur dasselbe, sondern erkannten, daß diesen hoffnungsvollen Jünglingen auch die gewohnten Schürlize, Wammisch und Hoosen aus dem Schützen-Sekel solle entrichtet werden. Darüberauß wurde jedem derselben eine kleine Erquikung gereicht. Alles in der Erwartung, diese Jünglinge werden sich durch diese Gunstbezeugung zu mehrerem Fleiß auffmuntern lassen. Zur Inspektion für diese Knaben haben sich folgende Herren angeboten: (folgen 7 Namen von gutem Klang).» Den Abschluß der Uebungen bildete ein einfägiger Ausschießet mit zwei Blumen- und einer Stichscheibe und einem Schützenmahl im Stadthaus. 1813 verfährt die Gesellschaft in gleicher Weise. 1820 hat die Jungmannschaft ihre Bitte erneut, und es ist ein intensiver Armbrustbetrieb mit Aussetzung schöner Preise eingerichtet worden.

Der Schule war die Zweispurigkeit, die sich aus dem Vorhandensein zweier kompetenter Stellen ergeben mußte, offenbar nicht angenehm: die Schulkommission hat 1829 «einige Änderungen an der Knaben-Schießordnung vorgeschlagen» und sie zum großen Teil durchgesetzt. Dabei wurde auch vereinbart, daß das Korps zu uniformieren sei, denn Art. 25 des Uebereinkommens lautet: «An den gewöhnlichen Schießtagen können die Knaben in beliebiger, jedoch anständiger Kleidung erscheinen. Am Ausschießen muß jeder in vollständiger Uniform mit Mütze sich einfinden ... Vom 15. Juli hinweg werden die Knaben alle Mittwoch und Samstag sich im Schießen üben, und an jedem großen Schießtag (alle 14 Tage) zwei Schürlitze verschießen, für welche 1½ bis 1 bz gedopplet wird. Kein Doppler darf jünger als 10 Jahre sein.»

Die Schützengesellschaft stiftete nicht nur wertvolle Preise für das Ausschießen, sie nahm auch zeitweise die Zeigerlöhne auf

---

<sup>1)</sup> Der Brief ist etwas ausführlicher abgedruckt in der «Festgabe», S. 35/36.

sich. Sie leistete ferner Zulagen an die Mahlzeit am Ausschießen, die «Groppen-Mählin» genannt wurde. Sie veranstaltete zudem jeweilen einen Ball, für den «auf Kosten der Knaben» Einladungen an bestimmte Personen ergingen; «auch dürfen andere Knaben, jedoch keine unter zehn Jahren gegen verhältnißmäßigen Kosten Beitrag dem Essen beiwohnen» (1829).

Eine vollständige Umwälzung muß das «Knabenkorps» 1839 erlitten haben, und wir dürfen daher wohl dieses Datum als das Geburtsjahr des Kadettenkorps im heutigen Sinne betrachten. Wir lesen nämlich im Protokoll unterm 16. August: «Da für die Einrichtung des Armbrustschießens der Knaben und ihrer Uebung darin, die nöthige Zeit nicht mehr vorhanden ist, und überdieß gefunden wird, es seyen dieselben dieses Jahr ohnehin schon hinlänglich mit Vergnügungen erfreut worden, so wird aus diesen Gründen für dießmal diese Sache unterlassen.» – Es ist überhaupt das letzte Mal gewesen, daß in Burgdorf die Armbrust benutzt worden ist! Die «Knaben» sind also im Jahre 1839 besonders stark in Anspruch genommen und «mit andern Vergnügungen erfreut» worden, d. h. das Korps wurde offenbar neu bewaffnet (oder doch dessen Bewaffnung ergänzt), ausgerüstet und organisiert, es wurde zum «Kadettenkorps» ausgebaut – anders kann der Sinn der Worte nicht gedeutet werden; im gleichen Jahr sind nämlich auch die Kadettenkorps von Thun und von Langenthal entstanden.<sup>1)</sup>

Daß die Annahme zutreffen muß, geht aus einer weitern Protokolleintragung vom 31. August 1842 hervor: «Betreffend das in früheren Zeiten übliche Armbrustschießen der Knaben findet die Commission, es seye dieses aus vielen Gründen bey den gegenwärtigen Einrichtungen nicht leicht mehr zu organisieren, biete

---

<sup>1)</sup> In der Rittersaalsammlung auf dem Schloß wird ein kleiner Pulverwagen aufbewahrt, der bis zu Anfang dieses Jahrhunderts am Solennitätsfestzug dem Kadettenkorps folgte und von den Zöglingen der Privat-Elementarschule im Waisenhaus gezogen wurde. Die Kleinen taten das mit Stolz und Würde und trugen als besonderes Abzeichen und Auszeichnung angeklebte schwarze Schnurrbärte. Der Wagen enthielt die Patronen, die im Nachmittagsgefecht zwischen den Kadetten und einem für den festlichen Tag jedes Jahr neu gegründeten «Freikorps» verschossen wurden. Dieser Wagen trägt die Aufschrift «Knaben-Corps Burgdorf» und die Jahrzahl 1835. Es bestand demnach die offizielle Bezeichnung «Kadettenkorps» im Jahre 1835 noch nicht. – Die Korps von Olten und Murten haben schon 1835 das Licht der Welt erblickt.

übrigens kein wichtiges Resultat, und es würde anderseits das Beziehen der Knaben zur Uebung mit dem Stutzer zu früh seyn, und der daraus zu erwartende Nutzen in gar zu geringem Belange bestehen in Vergleich zu den aufzuwendenden Kosten und Zeit für die nöthige Beaufsichtigung; es trägt daher die Commission darauf an, für dieses Mal hiervon zu abstrahieren...» So wurde «dieses Mal» das letzte, daß vom Burgdorfer Armbrustschießen überhaupt die Rede ist: am 12. April 1844 «wird gleichzeitig erkannt, das ehemalige Knabenschützen-Standhäuschen bestmöglich zu verkaufen mit der Bedingung, solches ab dem Platz zu nehmen». Damit scheidet leider eine Institution aus der Geschichte unserer Stadt, die ihr nicht zur Unehre gereicht hat. In Thun hat man sie mit Recht beibehalten, und der beste Schütze nennt sich heute noch wie vor Jahrhunderten mit Stolz «Hosema». Die Schießausbildung Jugendlicher war in Burgdorf damit an das der Schule unterstellte Kadettenkorps übergegangen.<sup>1)</sup>

## **2. Kurze Geschichte des schweizerischen Kadettenwesens**

Das Kadettenwesen hat eine ganz eigenartige Geschichte durchgemacht, die wir, da sie das Burgdorfer Korps ebenfalls berührt, kurz verfolgen wollen.

In seiner bereits erwähnten «Geschichte der Entstehung und des Fortgangs eines Cadetteninstituts in Zürich» meint Oberst Escher,

---

<sup>1)</sup> Die Schützengesellschaft betrachtete aber ihre Aufgabe, an der Schießausbildung Jugendlicher mitzuwirken, keineswegs als erledigt: sie hielt sich vielmehr, so lange der Bund keine bindenden Vorschriften für das Zielschießen der Kadetten aufgestellt hatte, verpflichtet, den beiden ältesten Jahrgängen Gelegenheit zu bieten, sich im Scheibenschießen zu üben. Sie tat das in recht origineller Weise: sie ersuchte am 15. Juni 1881 die Kadettenkommission (die damals Kadettenkorpsdirektion hieß), zu den jeweiligen Gesellschaftsübungen im Stand abwechselungsweise zwei ältere Kadetten zu bestimmen, die unter Aufsicht eines Gesellschaftsmitgliedes 20 Schüsse abzugeben hatten. Unbemittelten wurde die Munition aus der Kasse bezahlt. Am 24. Mai 1887 beschloß ferner das Bott, dem Kadettenkorps das nötige Scheibenmaterial unentgeltlich zu Scharfschießübungen zur Verfügung zu stellen. – Im Jahre 1862 gab die Gesellschaft «ihrer Sympathie für unser Korps» durch eine Spende von Fr. 100.– Ausdruck mit der Bestimmung, das Geld sei «zur Anschaffung von Kanonen zu verwenden». Wo sind die Geschütze wohl geblieben? Oder handelte es sich vielleicht um Katzenköpfe?

nachdem er seine Gedanken verfochten hat (vgl. Seite 53): «Unter allen körperlichen Uebungen scheinen keine andern ein so bequemes Mittel zu sein, den Leib gerade zu halten, das Augenmaß zu berichtigen, einen angenehmen, gesetzten, gleichmäßigen Gang, der des besonnenen Mannes würdig ist, zu lernen, einige Strapazen auszustehen, den Leib reinlich zu halten, als militairische Exerzitien ... Den Beyfall Unserer Gnädigen Herren und des Militairstandes dürfen wir uns wohl zum voraus versprechen, für eine Art von Kriegsschule und Seminarium junger Vertheidiger des Vaterlandes, deren vaterländische und bürgerliche Bestimmung in Rücksicht auf den weit größeren Theil ist, Officiers unserer Landes-Miliz zu werden.» Er bemerkt dann noch, daß drei seiner Zürcher Kadetten ohne weiteres als Offiziere in das schweizerische, in französischen Diensten stehende Regiment von Steiner hätten einrücken können. Und Oberst Fisch fügt bei: «Die Aufgabe, die ihnen bei ihrer Entstehung zugesetzt wurde, eine Pflanzschule für Offiziere zu sein, haben die Kadettenkorps insofern erfüllt, als viele Offiziere dort nicht nur ihr erstes Wissen und Können, sondern auch Begeisterung für den Dienst im Milizheer gefunden haben.» Noch bedeutsamer waren sie für die Unteroffiziere, für welche die Schweiz noch 1880 eine besondere Ausbildung zur Erreichung des ersten Grades nicht gekannt hat.

Besonders aus dem ersten Teil seines Dictums ist deutlich ersichtlich, daß dem Obersten Escher in erster Linie rein pädagogische und erst in zweiter Linie militärische Absichten vor schwelten, als er sein erstes Korps ins Leben rief. Das erklärt uns auch das eigentümliche, auf den ersten Blick völlig unverständliche Verhalten Heinrich Pestalozzis, der so wenig Soldatisches an sich hatte und doch sofort auf die neuen Gedanken seines engern Landsmann eintrat. Wir wissen bereits, daß er schon in Burgdorf seine Zöglinge mit Gewehren ausrüstete, wir vernehmen aber auch, daß er in seinem Institut zu Yverdon 1805 ein eigenliches Kadettenkorps gründete, dessen Waffen bei der Aufhebung der Anstalt 1825 nach Zofingen wanderten. Und in Schaffhausen wollte man 1790 mit der Bildung eines Korps «ebenso sehr eine Schule des militairischen Anstands und militairischer Schicklichkeit» errichten, «die die Ausbildung von Soldaten bezweckt, wozu jeder Schweizer geboren ist».

Zur Zeit der Revolutionskriege nahmen die fremden Heerführer großes Interesse an den Kadetten. So ließ Schauenburg den Waisenhauszöglingen in Bern die konfiszierten Waffen wieder aushändigen, nachdem sie sie kühn zurückverlangt hatten; dann nahm er an der Spitze seiner Armee das Defilé ab und sprach sich lobend über die Leistungen aus. Das Nämliche tat Erzherzog Karl gegenüber den Zürcher Kadetten nach der ersten Schlacht bei Zürich, und Feldmarschall-Leutnant Hotze zeichnete sie bald nachher ebenfalls aus. Das ist wohl mit ein Grund, weshalb in der Folge die formal-militärische Arbeit immer mehr gegenüber der pädagogisch-erzieherischen in den Vordergrund trat.

Mit der Umgestaltung der Schweiz durch die Mediation tritt ein neues Moment in Erscheinung, ein neuer Beweggrund für die Bildung von Kadettenkorps: das patriotische, gemeinvaterländische. Der neue Kanton Aargau wurde bekanntlich aus vier verschiedenen Teilen zusammengeschweißt, und da machte sich natürlich das Bedürfnis nach engem Zusammenschluß von Anfang an stark fühlbar. Mit der Jugend wollte man beginnen, sie vereinigen und verbinden zu gemeinsamer Arbeit, gemeinsamem Streben. Dazu eignete sich, für die männliche wenigstens, nichts besser wie der Dienst in Waffen. Nach Aarau wurde 1804 eine Vereinigung von Abgeordneten der Schulen sämtlicher aargauischen Städte einberufen, «damit ihnen allen die Anlässe vermehrt werden, wo der Geist der brüderlichen Eintracht und des biedern redlichen Wohlwollens nach dem Beyspiel unserer Väter schon frühe in ihre jungen Herzen eingepreßt werde». Die Versammlung hatte die Gründung mehrerer neuer Korps zur unmittelbaren Folge. Es reihten sich Kadettenzusammenzüge an Zusammenzüge, und alle die verschiedenen Feste, die der Aargau so trefflich zu organisieren versteht, stehen unter dem Zeichen des vaterländischen Gedankens. In flammender Rede hat noch am glänzenden Kadettenfest in Baden 1885 Ständerat Kellersberger ihm mit Worten Ausdruck verliehen: «Die Jugend – so dachten die großen Männer der Helvetik, die Schöpfer des Kadettenwesens – soll sich nicht unter die siegreichen Schilde unserer Väter verkriechen und da die großen Tage unserer ruhmreichen Vergangenheit verträumen. Unsere Jungen sollen keine Parasiten werden auf den Blättern unserer Heldengeschichte, sondern frische Gesellen, die im Waffendienst

und in militärischer Disziplin die stählerne Kraft der alten Eidgenossen suchen, früh vertraut mit dem Gedanken, daß die werktätige Vaterlandsliebe nicht nur in einer passiven Hingebung für das Vaterland besteht, sondern vorab darin, mit kräftiger Hand dasselbe sich und seinen Nachkommen so frei und unabhängig zu halten, wie es unsere Väter mit ihres Heldenarms Kraft und ihres Herzens Blut uns erhalten haben. Dieser damals von jenen edlen Männern unserer Jugend eingepflanzte Geist, er ist ihr gottlob geblieben bis auf unsere Tage, und er findet heute noch einen beredten Ausdruck in unserem schweizerischen Kadettenwesen, wenn ihm auch in unserer Zeit Kritiker seine Bedeutung absprechen möchten. Ihr macht unsere Jugend zu früh reif in allen Dingen, klagen sie. Wir aber antworten: Zu früh reif in der Liebe zum gemeinsamen Vaterland kann mindestens die schweizerische Jugend nie werden ...»

Es war vorhin von Pestalozzis Kadettenkorps die Rede. Der bahnbrechende Pädagoge ging auch im Kadettenunterricht eigene Wege, die zum Teil so modern anmuten, als wären sie 100 Jahre später eingeschlagen worden. Dem Exerzieren mußten elementar-gymnastische Uebungen vorausgehen. Erst mit 12 bis 13 Jahren durften die Zöglinge an den militärischen sich beteiligen, welch letztere das doppelte Ziel hatten, die physischen Kräfte im allgemeinen zu entwickeln und die individuellen Kräfte zu vereinigen zur Verfolgung eines bestimmten Zweckes. Es wurden Uebungen mit allen möglichen Waffen, selbst mit Schleuder und Bogen vorgenommen. Auch mit dem Gewehr schoß man hin und wieder nach der Scheibe. Alle Monate wurde ein 2–3stündiger Ausmarsch mit Sack und Pack ausgeführt. Dabei wurde des Gelände studiert. Neben Lauf- und Springübungen trat das Schwimmen. Die Offiziere wurden von den Zöglingen aus ihrer Mitte gewählt, wechselten jedoch mit ihren Funktionen häufig, um eine bessere Uebersicht zu gewinnen. Der Arbeit lag das französische Exerzierreglement vom 1. August 1791 zugrunde. Der Kurs dauerte drei Jahre bei dreimaligem Antreten in der Woche für je 1–2 Stunden. Man versprach sich von der Arbeit eine bessere Entwicklung des Körpers, der geistigen und moralischen Kraft und der sozialen Einsicht ...

Nachdem die Begeisterung für die militärische Jugendausbildung mit dem Sturze Napoleons etwas in den Hintergrund getreten war, lebte sie Ende der zwanziger Jahre wieder auf. Es entstanden überall neue Korps, meist mit Obligatorium, auf kommunalem Boden.

Was ist nun von ihnen geleistet worden? Insbesondere war es das formale Exerzieren, entsprechend den damaligen Militärreglementen, denen man sich ohne weiteres anschloß, das gepflegt wurde und auf welchem Gebiet man Bedeutendes erreichte. Daraus entwickelte sich die irrtümliche Ansicht, das Kadettenwesen sei ausschließlich als die Vorschule für den Milizsoldaten, die Bildungsstätte für den Offizier zu betrachten. War der Betrieb auch recht emsig, so trat doch der erzieherische Wert solcher Uebungen stark in den Hintergrund: man übte Aeußerlichkeiten auf festliche Anlässe hin, veranstaltete Promenades militaires und Paraden. Scharfschießübungen waren selten: die Gewehre hatten geringe Präzision und hielten wohl gar den Kugelschuß nicht aus! Was würde man heute sagen, wenn, wie das in den 30er und 40er Jahren gang und gäbe war, «strategische Manöver» mit Umzingelung, Kapitulationen, Friedensschluß aufgeführt, «Spione» gefangen genommen, verurteilt, «erschossen» und weggefragt, «Parlamentäre» hin- und hergeschickt würden?

Die großen politischen Umwälzungen der 40er Jahre färbten natürlich auch aufs Militär- und Erziehungswesen ab. Die Kantone nahmen die Fürsorge für die militärische Jugendausbildung in die Hand; ja, Schaffhausen erklärte sie 1850 als Staatssache in dem Sinne, daß alle Kadetten, die einen vollständigen Instruktionenkurs von vier Jahren mitmachten und ein gutes Zeugnis beibrachten, von der Infanterierekrutenschule befreit waren, Kadettenoffiziere als Offiziersaspiranten aufgenommen werden konnten.

Das beweist, daß in jener Periode der militärisch-patriotische Standpunkt in der Kadettenfrage zur Herrschaft gelangt war. Er blieb es lange Zeit hindurch, denn auch das 1854 selbständig gewordene Korps der Aargauer Kantonsschule mit seinem theoretischen und praktischen Unterricht, seinem Scharfschießen und Turnen kannte lediglich «Militär-Gymnastik». In diese Zeit

fallen die ganz großen Kadettenfeste, wie z. B. das von Zürich, an dem 1856 im ganzen 25 Korps mit 3600 Kadetten teilnahmen und wobei die erste Schlacht bei Zürich «nachgeahmt» wurde. Die Einwirkung solcher Veranstaltungen war vom vaterländischen Gesichtspunkt aus recht nachhaltig. Das blieb so bis in die 60er Jahre hinein. Im Aargau übergab man den «Militärunterricht» an der Kantonsschule dem Militärdirektor und einem Stab von höhern Offizieren und unterstellte die Waffenübungen der Bezirks-(Sekundar-)schulen der nämlichen Instanz. Letztere verlangte Aufgeben der rein mechanischen und schematischen Arbeit und des pedantischen Drills. Dafür sollten die jungen Leute im Schießen geschult und beweglich gemacht, Ehrgefühl und Disziplin sollten geweckt werden. «So beschritt man fast in der ganzen Schweiz den Weg, welchen die historische Entwicklung offenkundig der Vorbereitung der Jugend auf den Militärdienst wies.»

Weiter ausgebaut und teilweise auf neuen Boden gestellt wurde das Kadettenwesen in der Aera Welti. Emil Welti von Zurzach (1825 – 1899) war zuerst aargauischer Erziehungsdirektor, dann als Bundesrat Vorsteher des Militärdepartements. Seiner Ansicht nach hat die Schule die Fächer derart zu lehren, daß der Schüler den Stoff jederzeit für seine militärische Stellung verwenden kann. In das Gemeindeschulgesetz wurde deshalb eine Bestimmung aufgenommen, die den Turnunterricht betraf (Leibesübungen), wobei für die männliche Jugend die Vorbereitung für die Waffenübungen zu berücksichtigen ist; für die Bezirkschulen wurden Waffenübungen obligatorisch erklärt; die Kantonsschüler wurden neben dem Turnen zu Waffenübungen verpflichtet. Welti ging so weit, im Lehrplan der Kantonsschule zu verlangen, daß alle Fächer auf militärische Verwendbarkeit zugeschnitten wurden (z. B. in den mathematischen Disziplinen: Darstellung des schweizerischen Vermessungswesens, im technischen Zeichnen: Anwendung auf das Kriegsmaterial nach dem Artilleriehandbuch, in der Physik: die Wurfbewegung der Geschosse, in der Chemie: besondere Behandlung des Schießpulvers und der Explosivstoffe). In der Botschaft zum Entwurf der Militärorganisation vom 13. Juni 1874 hat der große Staatsmann seine Ansichten ebenfalls kräftig und mit Nachdruck verfochten.

Emil Welti verlangt von der Erziehung, daß sie den jungen Menschen nicht nur für das bürgerliche Leben tauglich mache, sondern ihn befähige, das Vaterland, wenn es bedroht würde, zu schirmen. Diese Forderung entsprach seiner Auffassung, daß das Altertum in seinen schönsten Zeiten die Trennung zwischen ziviler und militärischer Bildung nicht gekannt habe. Es ist die große Aufgabe des Milizstaates, meinte er, und darunter kann nur der republikanische Staat verstanden sein, jene verloren gegangene Einheit der Bildung in seiner Wehrverfassung wieder herzustellen. Der Gedanke war wirklich groß: nie ist das Problem so tief gefaßt worden. Welti sah die Gefahren, die sich aus den kriegerischen Verwicklungen des Zeitalters für die Schweiz ergeben konnten: er erkannte, daß die militärischen Vorkehren in Bund und Kantonen durchaus unzulänglich waren. Er, der verantwortliche Magistrat, war vom Bewußtsein der Pflicht durchdrungen, alles zu tun, was der kleinen Schweiz die Erhaltung der Selbständigkeit sichern konnte. Die hier aufgestellten Forderungen der militärischen Jugenderziehung waren das Schlußergebnis einer vollständig durchgeführten Denkarbeit.

Faßt man alles zusammen, so schienen die Bestrebungen für die militärische Vorbildung der Jugend einer bedeutenden Entwicklung entgegenzugehen. Aber wenn sich in den 60er Jahren das Kadettenwesen auf eine bis dahin nie erreichte Stufe erhob, sowohl der energischen Betätigung als der räumlichen Ausdehnung nach, so sah es sich gleichzeitig in eine schwere Krise hineingezogen, die es geradezu mit dem Untergang bedrohte. Diese Krise hatte eine dreifache Quelle: das Aufkommen des Turnens, die Frage einer Neubewaffnung und die Revision der Bundesverfassung.

Das Turnen ist in der Schweiz seit Urväter Zeiten heimisch. Ringen und Schwingen, Steinstoßen und Springen, Hornussen und FahnenSchwingen gelten doch als Nationalspiele, als das Nationalturnen. Ein eigenliches System in den Betrieb zu bringen, blieb jedoch der neueren Zeit vorbehalten. Zunächst kam das Vereinsturnen auf, der 1858 gegründete schweizerische Turnlehrerverein brachte zielsichere Arbeit und Methode ins Schulturnen hinein. Und nun trat die junge Kunst dem Kadetten-

wesen gegenüber in der Ueberzeugung, daß sie die große Aufgabe der Jugendvorbereitung auf den ernsten Waffendienst besser zu lösen vermöge als letzteres. Im Organ der Turnlehrer wurden dem Kadettenbetrieb schwere Vorwürfe gemacht, ihm, der allmählich in seinen Formen zu erstarren und zu verknöchern drohte. Der Kadettenbetrieb schaffe «Einseitigkeit und Steifheit gegenüber der Allseitigkeit, Mannigfaltigkeit und dem jugendlichen Leben beim Turnen; dort herrsche Ueberhebung und Stolz, hier Gleichheit, Mut, Selbstvertrauen, Kraft; dort mechanisches Eindrillen, hier erzieherisches Einwirken, dort Pedanterie, hier bewußtes Ueben».

Jakob Stämpfli schloß sich der verdammenden Kritik an und bekannte sich als Gegner des Kadettenwesens, «wie es jetzt (1866) betrieben wird». Dieses gewichtige Wort bedeutete für die Entwicklung des Kadettentums im Kanton Bern, also auch in Burgdorf, einen schweren Schlag. Stämpfli verlangte den Turnunterricht in der Primarschule als elementare Vorbildung für den Militärdienst und Reform des Kadettenbetriebs durch Beschränkung auf die zwei obersten Schuljahrgänge. Die Erteilung des Turnunterrichts sollte als militärische Dienstleistung angesehen werden.

So gefährlich die Lage aussah – es war doch gut, daß dieser Ansturm gekommen ist und sich das Kadettentum auf sich selber besinnen mußte. Denn es war, wie schon bemerkt, stark verknöchert: es haperte an allen Orten. Einmal war die Verbindung mit der Schule an den meisten Orten ganz locker geworden; den Leitern ging häufig jede pädagogische Erfahrung ab, und dann fehlte fast überall das klare Erfassen von Aufgabe, Ziel und Endzweck: es fehlte die Methode. Das Turnen aber entfaltete eine geradezu faszinierende, werbende Kraft.

Man suchte dem Kadettenwesen neuen, frischen Odem einzuhuchen durch Einführung eines neuen Gewehrs, einer Präzisionswaffe. Der aargauische Militärdirektor hatte angeregt, einen Einlader, System Vetterli-Schmidt, zu schaffen, der sich in der Folge trefflich bewährt hat. Die Freude war mit vollem Recht überall groß, denn das Schießen war doch von jeher des Schweizers besondere Lust gewesen. Der Einfluß auf die Kadettenarbeit mußte daher geradezu ungeheuer sein ...

Und nun müssen wir die Zeit der neuen Bundesverfassung und deren Einfluß aufs Kadettenwesen betrachten. Sie brachte einen förmlichen Umschwung der Ansichten und mit ihnen des Betriebs, und es ist nur zu bedauern, daß es so lange gegangen ist, bis er vollzogen war, sich allgemein hat Nachachtung verschaffen können – ja, wir müssen gestehen: er ist heute noch immer nicht überall zum bleibenden Durchbruch gekommen.

Der erste Entwurf Weltis enthielt bekanntlich den Art. 90 in der Fassung: «Die Kantone sind verpflichtet, der schulpflichtigen männlichen Jugend denjenigen militärischen Unterricht zu erteilen, welcher mit den gymnastischen Uebungen verbunden werden kann ...» Sie wurde von der einen Seite warm begrüßt, von der andern dagegen scharf bekämpft. Der Krieg von 1870/71 machte der Diskussion ein jähes Ende: er deckte schonungslos die Mängel unseres Wehrwesens auf. Weltis neuer Entwurf von 1874 verpflichtete die Kantone, die gymnastischen Uebungen der Schüler mit dem militärischen Vorunterricht zu verbinden. Der Bund übernimmt zu dem Behufe die Ausbildung der Turnlehrer. Die aus der Schule Entlassenen sind zur Fortsetzung der Uebungen bis zum Beginn der Wehrpflicht verhalten. Hiezu sind jährlich mindestens 15 Halbtage zu verwenden ... Leider ist in der Folge die Weltische Forderung arg verwässert worden, und das in Kraft getretene Bundesgesetz verlangt nur einen «angemessenen Turnunterricht» vom 10. Altersjahr bis zum Schulaustritt; die Kantone sollten dafür sorgen, daß der zum Militärdienst vorbereitende Turnunterricht vom Schulaustritt hinweg bis zum 20. Altersjahr erteilt wird. Die beiden ältesten Jahrgänge können auch zu Schießübungen herangezogen werden. Wie die Ausführung ausgefallen ist, dürfte allgemein bekannt sein! Daß das heute noch nicht überall ganz einwandfrei betriebene Schulturnen allein nicht genügen kann, einen Körper geschmeidig zu machen, daß ferner die Zeit nach dem Schulaustritt nicht ohne Leibesübungen bleiben darf, leuchtet jedermann ein – das Schulturnen aber wollen die Kadettenkorps ja nach Kräften unterstützen! Und da, wo höhere Schulen das Kadettenwesen pflegen, suchte man ebenfalls zu leisten was möglich war. Die schweizerische Offiziersgesellschaft nahm die militärische Jugend-erziehung unter ihre schützenden Fittiche und beschloß 1883 u. a., es sei sehr wünschenswert, daß die bestehenden Kadetten-

korps erhalten bleiben, sich aber nach zeitgemäßen Grundsätzen umgestalteten. Der Bund solle sie subventionieren. Dieser Beschuß wirkte befruchtend: es kam neues Leben ins Kadettenwesen. Die Kadettenzusammenzüge wurden häufiger, und man pflegte an diesen Tagungen nicht nur Geselligkeit und Kameradschaft, vaterländischen Geist und das Gefühl der Zusammengehörigkeit, sondern benutzte sie auch zu regem Gedanken-austausch unter den Leitenden. Ein gelungener Versuch, Wettschießübungen einzuführen (Badener Kadettenfest 1885), hatte zur Folge, daß das schweizerische Militärdepartement am 20. Mai 1887 ein «Provisorisches Regulativ über die Schießübungen von Schülern der Mittelschulen und Gymnasien» erließ, das das 14. Altersjahr als das «schießpflichtige», also als unterste Grenze festsetzte. Nun wurde der ganze Betrieb ernsthafter angefaßt. Die im Schießen besser ausgebildeten Leiter konnten auch Besseres leisten, das neue Exerzierreglement gab mehr Spielraum und das neue Kadettengewehr mit seiner für damalige Verhältnisse großen Präzision machte die Schießübungen zur Freude für Lehrer und Schüler. «Der Betrieb ist unter einsichtiger und sachkundiger Leitung vertieft worden. Während sonst das Gewehr seiner Hauptbestimmung entfremdet blieb, ist jetzt die Uebung in der Handhabung der Waffe sinngemäß zum Hauptgegenstand des Unterrichts geworden. Das Scharfschießen übt seinen Reiz auf das junge Gemüt mit stets gleichbleibender Kraft aus. Die jungen Schützen nehmen ihre Aufgabe ernst und fördern oft gute Leistungen zutage (Zschokke).» Trotzdem hat auch die Militärorganisation von 1907, wie die von 1874, das Kadettenwesen nicht in den Organismus des Vorunterrichts aufgenommen.

Aus all dem, was hier dargelegt worden ist, ergibt sich deutlich die Tatsache, daß der Gedanke, der das Kadettenwesen schuf, auf der nämlichen Vorstellung, die so alt ist wie die Schweiz selber, fußt, es müsse die Wehrbarmachung unseres Volkes schon mit der Jugend beginnen, daß es volkspädagogische Erwägungen sind, die ihm den Weg ebneten, daß es deshalb am besten dort gedeihen wird, wo es bei aller notwendigen Selbstständigkeit doch einen Bestandteil der Schule bildet, sich also in den Schulorganismus einfügt und einordnet. Wie aller militärische Vorunterricht darf es nie daran denken, etwas vom spätern

Militärdienst vorweg nehmen zu wollen – jede derartige Vorstellung führt ins Verderben. Vergessen aber dürfen wir nie, daß das Kadettenwesen dem schweizerischen Volksleben entsprungen ist, daß es darin wurzelt, bodenständig und echt schweizerisch und keine Nachahmung fremder Formen ist, also eine Ueberlieferung guter Art, die wir pflegen, entwickeln, auf der wir weiter bauen wollen. Die Bevölkerung faßt es auch so auf: sie liebt ihre Kadetten, bringt gerne und freudig Opfer für sie, kurz: sie hängt an ihnen mit allen Fasern ihres Herzens.

Wenn wir das Ganze nochmals überblicken – und das ist der Grund, weshalb ich etwas breit geworden bin – so können wir deutlich vier Abschnitte in der Entwicklung des schweizerischen und damit, wenigstens wenn wir die Pestalozzischöpfung mit hineinrechnen, auch des Burgdorfer Kadettenwesens unterscheiden:

1. Die pädagogisch-(erzieherisch)militärische Zeit. Man will die jungen Leute durch militärische Formen erzieherisch beeinflussen.
2. Die pädagogisch-militärisch-patriotische Zeit. Man will durch militärische Formen und erzieherischen Einfluß das vaterländische Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und mehren.
3. Die militärisch-patriotische Zeit. Man will durch rein militärische Formen die vaterländische Gesinnung der Jugend beeinflussen.
4. Die pädagogisch-gymnastisch-militärische Zeit. Man sucht die Kadetten durch turnerische Uebungen und militärische Formen erzieherisch zu fördern. In dieser Periode befinden wir uns heute, der Begriff «gymnastisch» erscheint sehr weit gefaßt (Leichtathletik), er ist ganz in den Vordergrund gestellt, und es wird besonders dem Turnspiel viel Zeit gewidmet.

### **3. Das Kadettenkorps von Burgdorf bis zur großen Umwälzung nach dem Friedensschluß von 1918**

Unser Korps hat, wie alle schweizerischen Kadettenkorps überhaupt, die eben kurz geschilderten Entwicklungsstadien natürlich ebenfalls durchgemacht, wenn auch in bedeutend weniger intensiver Weise wie die aargauischen Kadetten, deren Verhältnisse etwas eingehender dargelegt worden sind. Es hat mit den Nachbarkorps stets enge Fühlung gehalten, hat mit ihnen häufig recht bemerkenswerte Ausmärsche mit Gefechtsübungen auf Gegenseitigkeit durchgeführt und treue Kameradschaft gehalten. Als dann die leichtathletischen Uebungen in den Mittelpunkt des Kadettenunterrichts rückten, traf und tritt man mit den befreundeten Corps in Affoltern zusammen zur Erledigung von Wettkämpfen, zu denen auch Schießübungen vor der Scheibe zählen.

Wie wir bereits wissen, war unser Korps von Anfang an uniformiert, trug jedoch die mehr auf «Schönheit» als auf die praktische Arbeit zugeschnittene Uniform nur bei besondern festlichen Anlässen (Solennität, Ausmarsch). In der zweiten Hälfte der 90er Jahre gab es insofern eine Änderung, als die Kommission den Beschuß faßte, es sei für gewöhnlich zu den Uebungen eine graue Baumwollbluse zu tragen, an der auch ohne große Schwierigkeit die Gradabzeichen befestigt werden konnten. Das Korps war von Anfang an, genau wie alle andern in der Schweiz, «militarisiert», d. h. nach rein militärischen Grundsätzen organisiert und eingerichtet, es wird nach militärischem Vorbild exerziert – ja, eine Zeitlang kommt sogar jenseitlich ein Instruktor aus der Kaserne von Bern als Lehrer nach Burgdorf – die kantonalen und eidgenössischen Exerzierreglemente bilden ohne jede Änderung den Unterrichtsstoff – kurz, das Korps erscheint bis in die 90er Jahre des letzten Jahrhunderts hinein als getreues Abbild einer Infanteriekompagnie ohne Sanitätssoldaten.

In den letzten dreißig Jahren hat sich zunächst ganz allmählich, in den jüngsten Zeiten mit Riesenschriften, eine Umwälzung, eine Neuorientierung im schweizerischen Kadettenwesen vollzogen, die mit der allgemeinen Umwertung aller Werte im Zusammenhang steht, die jedoch unser Korps weit weniger hart

getroffen hat als manches andere, weil dessen Leiter den neuen Geist rechtzeitig erkannt und sich den neuen Gedanken bereits angepaßt hatten, als die große Umwälzung einsetzte.

Bis zum Jahre 1896 wurde der Unterricht durch einen Instruktor erteilt, dem die Mitglieder der Kommission (Kadettendirektion) hilfreich zur Seite standen. Nun wurde das System von Grund auf geändert: die Kommission nahm den Unterricht selber an die Hand, in dem Sinne, daß die einzelnen Mitglieder (Offiziere oder Unteroffiziere der Armee) nach einem vom Präsidenten aufgestellten Turnus und gemäß einem von ersterem entworfenen und von der Kommission genehmigten Programm zur Instruktion erschienen, so daß am Samstagnachmittag für jeden der vier Züge, in die das Korps eingeteilt war, ein Instruierender zur Verfügung stand. Die Spielleute und Trommler wurden und werden noch heute durch Fachleute unterrichtet, und die Instruktion wird, wenigstens fürs Spiel, auch den Winter hindurch fortgesetzt.

Schon im Jahre 1897 hatte man eingehend die Frage geprüft, ob es nicht viel besser und zweckdienlicher wäre, die nach rein militärischen Grundsätzen erteilte Instruktion nach der turnerischen Seite hin auszubauen und die harmonische Ausbildung des Körpers in den Mittelpunkt der Kadettenarbeit zu rücken, wobei die rein militärischen Formen etwas in den Hintergrund zu treten hätten, ja, ein Mitglied stellte gar den damals von vielen noch als ketzerisch betrachteten Antrag, es sei der jüngste Jahrgang gar nicht zu bewaffnen, sondern mit ihm den ganzen Sommer hindurch ausschließlich und zielbewußt zu turnen – doch der Antrag wurde verworfen, denn die Zeit war noch nicht gekommen, die solche Neuerungen verstand, und man ging den damals als einzige richtig erkannten Weg: man arbeitete auf Grund des Exerzierreglements und betrieb selbst mit den ganz kleinen 10jährigen Buben, die die Waffe kaum zu halten imstande waren, Gewehrübungen. Erst neun Jahre später entschloß man sich, wenigstens ein vereinfachtes, den Kadettenkräften angepaßtes Reglement einzuführen, dem natürlich das Exerzierreglement für die Infanterie zugrunde lag.

Der Betrieb änderte sich etwas, als 1898 das neue Kadetten-gewehr (Einlader, System Schmidt, das einen Bestandteil der eidgenössischen Gewehrreserve bildet) eingeführt und damit

den jungen Schützen eine Waffe in die Hand gelegt wurde, die so genau schoß, wie die, welche der Vater im Stand benützte. Es setzte ein edler Wettkampf ein: jeder Kadett wollte die schönste, sauberste, best unterhaltene Waffe sein eigen nennen. Die genaue Kenntnis, insbesondere die Lehre vom Unterhalt des ihm anvertrauten Gewehrs, wurde für die jungen Leute zum eigentlichen Bedürfnis. Von diesem Augenblick hinweg hatte man gewonnenes Spiel. Pädagogisch war das ungemein wertvoll, weil der Kadett nun überzeugt war, daß anvertrautes Gut gepflegt und betreut werden muß. Seit jener Zeit ist die richtige Behandlung der Waffe im Burgdorfer Kadettenkorps für jeden Einzelnen zur Ehrensache geworden, und der eidgenössische Waffenkontrolleur hat in dieser Hinsicht manch schmeichelhaftes Lob gespendet.<sup>1)</sup>

Die Anregung, das Turnen intensiv zu pflegen, war doch nicht ganz ungehört verhallt. Schon 1898 wurde der Turnlehrer des Gymnasiums in die Direktion berufen, und damit setzt eigentlich die Reform ein. Ihm ist es vornehmlich zu danken, daß dem Turnen immer mehr Zeit zur Verfügung gestellt wurde und daß allmählich die körperliche Ertüchtigung neben die Schießausbildung und die Erziehung zu Mannszucht und Unterordnung in den Vordergrund rückte. Als dann gar nach einigen Jahren das volkstümliche Turnen aufkam, fand es bei uns den Weg bereitet und fügte sich ganz von selber harmonisch in den Rahmen des Ganzen.

Einen weitern großen Schritt vorwärts tat das Korps, als man sich 1897 entschließen konnte, den Alkohol aus den Uebungspausen zu verbannen. Bis dahin war es ganz selbstverständlich

---

<sup>1)</sup> 1911 heißt es im Bericht des Waffenkontrolleurs: Der Unterhalt der Gewehre, speziell im Laufinnern ist sehr gut. Das gänzliche Zerlegen und Zusammensetzen der Gewehre durch die Knaben zeugt von richtiger Instruktion, was leider nicht bei allen Kadettenkorps der Fall ist. Im Jahresbericht 1912: Es wurde noch mehr Nachdruck auf die Erziehung zu körperlicher Gewandtheit und bei den ältern Jahrgängen auf die Schießausbildung im weitesten Sinne gelegt. 1913: Der Hauptnachdruck wird auf Heranbildung einer guten Disziplin, Erziehung zu körperlicher Gewandtheit und Unerschrockenheit, sowie auf eine gründliche Schießausbildung gelegt. 1916: Die Erziehung zur körperlichen Gewandtheit und Unerschrockenheit erachten wir als eine nationale Pflicht, ebenso die Erteilung eines gründlichen Schießunterrichts. 1917: Der Einzelausbildung, der Erziehung zur Selbstzucht und zum Ertragen von Anstrengungen, der Gewehrpflege und der Entwicklung des Verantwortungsgefühls gegenüber sich selbst und dem Korps, schenkten wir große Aufmerksamkeit; auch machten wir den Versuch, mit den Kadetten zu singen.

gewesen, daß sich die Kadetten in der 4-Uhr-Pause an Bier oder Wein erlaubten, die sie in der Wirtschaft zum Schützenhaus franken. Nun ist es fast regelmäßig vorgekommen, daß man im zweiten Teil des Uebungsnachmittags bei manchen Knaben entweder die lähmende Wirkung des Alkohols oder aber eine starke Aufregung feststellen konnte, sodaß die Leistungsfähigkeit der jungen Leute stark beeinträchtigt erschien und Verstöße gegen die Disziplin an der Tagesordnung waren. Dagegen mußte energisch angekämpft werden. Um das Abstreifen der eingefleischten alten Ueberlieferung zu erleichtern, verlegte man den Unterricht von der Schützenmatte weg, wo er jahrzehntelang erteilt worden war, in den Wald, ließ die jungen Leute eine alkoholfreie Erfrischung im Tornister mittragen und war bereits gegen die Mitte des Kadettenjahres so weit, daß männiglich den neuen Zustand viel angenehmer und zuträglicher fand, als den alten. So war ohne Schwierigkeit ein gutes Stück wertvolle Erziehungsarbeit geleistet worden! <sup>1)</sup>

Zu den schönsten Tagen des Kadettenlebens gehören, wie schon erwähnt, neben der altehrwürdigen Solennität die Ausmärsche am Schlusse des Kadettenjahres, die sich hin und wieder zu eigentlichen Zusammenzügen und einfachen Festen ausgewachsen haben. Mit den Nachbarkorps in treuer Kameradschaft verbunden, wurde der Anlaß jeweilen zu einem Freudentag, der nicht nur den jungen Leuten in herrlicher Erinnerung blieb, sondern auch den zahlreichen Kadettenvätern, -müttern und Freunden des Kadettenwesens, die die Ausziehenden «in den Kampf» zu begleiten pflegten. Mancher dieser lieben Anlässe hat ganz ansehnliche Marschleistungen gesehen. Aber auch für die Leitenden sind die Ausmärsche je und je wertvoll gewesen,

---

<sup>1)</sup> Wie schwer man oft an alte eingefleischte Bräuche herankommt, beweist «der Kampf für die Jugend gegen den Solennitätsalkohol». Wir finden zwei sprechende Bemerkungen in der «Festgabe», S. 65: Hr. Pfarrer Ehrsam findet, es wäre zweckmäßig, wenn man Wein und Würstlein besonders für die Mädchen und auch für die Knaben der Elementarklassen durch andere «Viktualien» ersetzen würde. Dieser Vorschlag wird als unausführbar erklärt ... Ferner S. 71/72: Auf eine Eingabe der Guttempler, es möchten den Kindern an der Solennität alkoholfreie Getränke verabfolgt werden, wird dem Gemeinderat einstimmig beantragt, nicht darauf einzutreten mit der Begründung, daß Zuckerwasser und gemischter Wein das beste Mittel für (besser wohl: gegen) den Durst und jedenfalls dem Magen zuträglicher sei als die zweifelhaften alkoholfreien Getränke. – In den ersten vier Schuljahren erhielten von nun an je drei, in den obren Klassen je zwei Kinder einen Schoppen Wein und ein gemeinsames Glas ...

weil sich da erwünschte Gelegenheit bot, mit den Mitgliedern anderer Kommissionen in Beziehung zu treten und gemachte Erfahrungen auszutauschen. Auf besondern Kommissionstagungen sind Fragen von allgemeinem Interesse besprochen worden, wie die Uniformierung, die Gradabzeichen, die Gestaltung des Unterrichts, besonders auch der Schießausbildung.

Das Schießen ist von jeher und bis zu dieser Stunde im Kadettenkorps Burgdorf mit besonderer Liebe und Sorgfalt gepflegt worden und wird es hoffentlich auch in Zukunft werden. Es wurde deshalb der Schießausbildung immer sehr viel Zeit eingeräumt, besonders seit 1901 eine Verfügung des schweizerischen Militärdepartements die Ringscheibe A einführte, die die Erziehung zum Genauschuß außerordentlich erleichtert und mächtig gefördert hat. Der Schießunterricht will doch den jungen Leuten keine kriegerischen Instinkte einimpfen oder sie gar das Töten der Mitmenschen lehren, wie Gegner des Kadettenwesens allen Ernstes behauptet haben – nein, er soll und will der Willenserziehung dienen. Das Schießen ist eben keineswegs rein handwerksmäßige Fertigkeit, sondern vor allem aus Willenssache. Der Mensch kann bei der Schußabgabe seinen innern Wert dokumentieren. Das Ziel einer gesunden Schießausbildung muß daher die Erziehung von Genauschützen bilden. Der junge Mann muß sich selber so in die Gewalt bekommen, daß er keinen Schuß abgibt, von dem er nicht felsenfest überzeugt ist, daß er ein Treffer sein muß, weil er, der Schütze, einen Treffer haben will. Um aber treffsicherer, kaltblütiger Schütze zu werden, muß der junge Mann seine Nerven und damit sich selber überwinden lernen. Dabei wird er jene ruhige Sicherheit erlangen, die aus dem Selbstvertrauen und dem Vertrauen ins eigene Können entspringt. Hier liegen die starken Wurzeln unserer Kraft, hierin ruht die Notwendigkeit einer tüchtigen und soliden Schulung vor der Scheibe, einer zwecksicheren Schießausbildung. Das hat man auch in den Behörden richtig erkannt und Vorschriften erlassen, die die individuelle Ausbildung vor der Scheibe sicherstellen wollen, so das Regulativ von 1908, mit dem nur gute Erfahrungen gemacht worden sind, und jenes von 1916, das den neuen Gedanken gerecht zu werden sucht, die in den Vorschriften von 1923 ihre Krönung erhalten haben.

Zu Vorübungen wird in verschiedenen Korps die Armbrust benutzt, wohl in bewußter Anlehnung an die Verhältnisse früherer Zeiten; wir benützten eine Zeitlang das Kadettengewehr mit Einsatz, wobei Revolvermunition (mit Kupfermantel), also mit schwächerer Ladung in den Dienst der Erstlingsarbeit vor der Scheibe gestellt wurde. Allein diese Art von Scharfschießen befriedigte nicht, einmal weil es allzu oft unliebsame Störungen gab, dann aber auch, weil die Präzision nicht derart war, wie man sie gerne gehabt hätte. Man ließ daher das «Einsatzschießen» fallen und benutzte eine reduzierte Ordonnanzmunition, die «Kadettenpatrone», zum Erstlingsunterricht oder, wie die Kadetten es nannten, zum «Einschießen». In neuer Zeit ist das Kleinkaliberschießen aufgekommen und befriedigt allgemein. Als Waffe wird das Ordonnanzgewehr für Kleinkaliberschützen benutzt mit einer Bohrung von 5 mm. Verschossen wird eine Munition mit Floberlanggeschoß.

Die allgemeine Sympathie, deren sich unser Kadettenkorps in allen Teilen der Bevölkerung erfreuen darf und die jedesmal neu in Erscheinung tritt, wenn das Korps an einem Umzug, einer öffentlichen Veranstaltung teilnimmt, zeigte sich besonders schön, als 1913 die Anschaffung einer neuen Fahne notwendig wurde und zugleich die Neuinstrumentierung der Musikabteilung durchzuführen war, weil die alten Instrumente von Fachleuten als «gesundheitsschädlich» bezeichnet worden waren. In ganz kurzer Zeit wurden die Mittel auf dem Wege der Freiwilligkeit aufgebracht. Zum Danke für die gespendeten Gaben veranstaltete die Kadettenmusik in der Folge vom Publikum mit Beifall und großer Freude aufgenommene öffentliche Konzerte im Freien.

Mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts tritt im schweizerischen Kadettenwesen ganz allmählich eine Wendung ein: man suchte zuerst schüchtern und tastend, dann zielsicher und bewußt neue Wege, deren Beschreiten sich in der Folge teilweise bewährt hat. Im Kanton Bern ging man so vor, daß man die Angelegenheit nach allen Seiten gründlich besprach und sich nicht scheute, als der Krieg 1918 zu Ende war, über Zweckmäßigkeit und Wert des Kadettenwesens, ferner über die Folgen der Auf-

hebung des Obligatoriums, über Ersatz der Korps durch das mächtig aufstrebende Pfadfindertum, über Preisgabe des Scheibenschießens und alle andern grundlegenden Fragen öffentlich und sachlich zu diskutieren.

Wie schon erwähnt, war man in Burgdorf vorbereitet und hatte bereits manches umgestaltet.

Um die Einheitlichkeit der Instruktion sicher zu stellen, war 1918 der Unterricht einem dreiköpfigen Instruktionsausschuß übertragen worden, aus dem die der Kommission verantwortlichen Instruktoren von heute hervorgegangen sind.

Nach Erledigung langer und mühsamer Vorarbeiten konnte 1918, dank der kräftigen Unterstützung durch die Schulkommission, derer sich das Corps immer erfreuen durfte, die Unfallversicherung der Kadetten und die Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten eingeführt werden, womit ein langgehegter und dringender Wunsch der Kadettenkommission seine Erfüllung gefunden hat.

Die neue Art der Arbeit verlangte gebieterisch eine neue Uniform. Das bisherige, ganz nach den zur Zeit ihrer Einführung geltenden militärischen Vorschriften zugeschnittene Kleid diente dem Sportbetrieb in keiner Weise. Die Bevölkerung hing jedoch mit allen Fasern an der überlieferten Kleidung, und alle früheren Versuche, eine Änderung zu bewerkstelligen, scheiterten am Widerstand der Kadettenväter. 1918 lagen die Verhältnisse nun wesentlich anders: einmal war die Armee neu eingekleidet worden, und man fabrizierte die alten Tücher nicht mehr, dann aber waren die Preise derart gestiegen, daß die «alte Uniform» kaum mehr zu erschwingen war. Die Kommission hatte ihre Vorbereitungen schon lange getroffen und durch einen Ausschuß Vorstudien und Erhebungen anstellen lassen. Sie konnte daher 1921 mit einem kleidsamen Modell vor die Öffentlichkeit treten, das zwar anfangs bei ihr Kopfschütteln und laute wie leise Mißbilligung fand, sich aber beim Tragen derart praktisch und auch als Alltagskleid brauchbar erwiesen hat, daß die meisten Gegner sich schließlich mit ihm ausgesöhnt haben dürften. Die Uniform hat wenig Militärisches an sich, sie ist ein ausgesprochenes einfaches Sportkleid.

#### **4. Das Burgdorfer Kadettenkorps nach dem Weltkrieg**

Unsere gegenwärtige Zeit ist nicht nur sehr prosaisch und nüchtern, sie ist leider oft auch recht unlogisch im Denken geworden. Als der unselige Weltkrieg ausgefochten war, theoretisch wenigstens die Feindseligkeiten beendet schienen – da erscholl mit Recht von allen Seiten her der machtvole Ruf: Nie wieder Krieg! Fort mit dem Massenmörder und Schänder, dem Verderber der Welt! Und es gab sicher keinen einzigen Schweizer, der nicht laut und vernehmlich mit eingestimmt hätte.

Sofort zogen die Pazifisten den an sich gewiß durchaus richtigen Schluß: Also fort mit allem, was dem Kriege dient, weg mit Waffen und Armeen! Modelt die Kanonen um in Pflugscharen und die Schwerter in Sicheln! Sie fügten bei: Und du Schweiz, du Hof der Freiheit, die du selber nicht mit hineingezogen worden bist in den Strudel, der Staaten verschlungen und Königreiche hinweggefegt hat, geh du voran. Löse du deine Armee zuerst auf und zeige den andern Völkern den Weg, den sie zu gehen haben. Excelsior, liebes Vaterland!

Die so sprachen, waren die Idealisten. Die Materialisten aber freuten sich solcher Reden, denn sie paßten vorzüglich zu ihren Plänen, die jedoch ganz anderer Art sind, als die der Friedfertigen. So waren also – ein liebliches Bild! – Idealisten und Materialisten in der Theorie durchaus einig. Und sie hatten in unserem Falle vollkommen recht: Nie wieder Krieg! ist ein trefflicher Wahrspruch, ist des Schweißes der Edeln wert. Nun kommt aber die Unlogik. Stimmt die Prämisse? Wie sieht die nackte, nüchterne Wirklichkeit, die Wahrheit aus? Hat je einmal seit 1914 – wir wollen gar nicht weiter zurückgreifen – in den «zivilisierten Ländern» auch nur eine Sekunde lang Friede geherrscht? Haben in den 25 Jahren je einmal die Waffen auch nur für einen Augenblick wirklich geruht? Hat ein einziger Staat, freiwillig und ohne dazu gezwungen worden zu sein, den Ruf und das Sehnen nach ewigem Frieden zu verwirklichen gesucht? In der Sitzung der Genfer Abrüstungskonferenz vom 24. März 1927 hat der chinesische Delegierte Chao Hsin Chu das denkwürdige Wort gesprochen: China muß sich das Recht vorbehalten, seine Marine, sowie seine Militär- und Zivilaviatik

entsprechend den Bedürfnissen des Landes auszubauen. Nichtsdestoweniger ist es bereit, einer Abrüstung seine Zustimmung zu erteilen, ja, sogar eine vollständige Abrüstung vorzunehmen, wenn die andern Länder dies auch tun. Vor 2000 Jahren hat ein chinesischer Kaiser alle Waffen einschmelzen und Statuen daraus herstellen lassen. Wenn einmal alle Staaten ihre Kriegsflotten auf den Meeresgrund versenken und das Kriegsmaterial einschmelzen lassen, so wird endlich Ruhe und Frieden herrschen und es wird keinen Unterschied mehr zwischen starken und schwachen Nationen geben!

Wie hat die illustre Versammlung diese Rede aufgenommen? Der Draht meldete «Heiterkeit», mit andern Worten: Die Diplomaten haben dazu, wie das so ihre Art zu sein pflegt, fein gelächelt, genau so, wie es vor Jahrhunderten die Auguren auch getan haben. Die Diplomaten lächelten über die Utopie des schlauen Asiaten, der mit seinem Votum die ganze Verantwortlichkeit von seinen Schultern auf die seiner Kollegen des Abendlandes abgewälzt hat.

Nach jedem Krieg sind je und je Stimmen laut geworden, die mit der Begründung, es sei jetzt ein für allemal genug des Mordens und die Welt reif für die Zeit des ewigen Friedens, Protest gegen ihn erhoben; allein, was lehrt uns die große Erzieherin der Völker, die Geschichte? Jeder Krieg hat immer einen neuen nach sich gezogen! Wo liegt im Grunde die Ursache des Weltkriegs von 1914–18? Man denke an 1870/71. Und zu diesem? 1866. Und die Ursache dieses letztern? 1864, usw. So lauten die Lehren der Geschichte. Und sie ist eine strenge, unerbittliche und unbeugsame Lehrmeisterin, die Weltgeschichte, die ja auch das Weltgericht bedeutet, weil sie sich durch nichts als die Realität beeinflussen lässt. So steht die Wirklichkeit vor uns!

1918 hat deshalb unsere militärische Jugenderziehung eine schwere Krise durchgemacht. Nicht nur wollte man unsern Buben plötzlich die harmlosen Zinnsoldaten, den hölzernen Säbel und die Kinderflinte, den Papierhelm und den Federbusch wegnehmen, weil sie alle dazu angetan wären, «kriegerische Instinkte zu nähren» und die Knaben kriegerisch denken zu lehren (!), man rückte auch dem Jungschützen- und Kadettenwesen auf den Leib und wollte beide Schöpfungen als veraltet

und verderbenbringend abschaffen. Wirklich ist es da und dort gelungen, ein Kadettenkorps zu Fall zu bringen: Bern z. B. besitzt keine Kadetten mehr; sie sind trotz der tapfern Haltung der Kadettenkommission verschwunden: der Leiter hat 1917 einen Bericht an die «lieben Eltern» erstattet, der ungemein lehrreich für uns ist, weil er die Verhältnisse von 1917 scharf beleuchtet. Wir entnehmen ihm folgende Sätze:

«Wir mußten einmal zur Gewissensfrage Stellung nehmen: Wie stellt sich das Kadettenkorps, respektiv seine Leitung zum Krieg? Sollte es mir mit diesen Ausführungen gelingen, Klarheit zu schaffen, so werde ich mit Freuden im neuen Jahre auf dem beschrittenen Wege dem fernen Ziele, «zum ewigen Frieden», zumarschieren.

Noch immer wütet der Krieg. Auf der Erde, in der Erde, auf dem Wasser, in der Luft würgt er seine Millionenopfer. Was Wunder, wenn sich aller ernstdenkender Menschen ein Grauen bemächtigt, wenn sie dieser «Menschen im Kriege» gedenken! Unser Innerstes empört sich beim Gedanken, daß Technik, Physik und Chemie in nie geahnter Vollkommenheit dazu dienen, die Menschheit zu vernichten. Die Wissenschaft war in letzter Zeit der allein gültige Gradmesser der Kultur, vor der wir uns als vor einer Gottheit verneigten.

Die Menschheit hat eben vergessen, daß es neben dem Verstand noch eine Seele gibt, die da ist, den Verstand zu adeln, ihn in richtige Bahnen zu lenken, damit er zum Aufbau diene und nicht zur Zertrümmerung. Weil aber der Seelenkultur keine Aufmerksamkeit mehr geschenkt wurde, so verkümmerte sie. Der trockene, nüchterne Verstand, nicht mehr gehemmt durch den Ballast eines Gewissens, tat, was ihm gut schien. Er handelt nach dem Grundsatz: Jeder ist sich selbst der Nächste. Der «heilige Egoismus» feiert denn auch gegenwärtig tagtäglich wahre Triumphe.

Schauernd wenden sich deshalb die Wägsten und Besten der Völker von diesem gräßlichen Schauspiel ab und geloben sich: So etwas darf und soll nie mehr vorkommen! Und wie wollen wir solche Katastrophen verhüten? Das einfachste Mittel scheint zu sein: «Die Waffen nieder!» Wenn die Menschheit keine Waffen mehr hat, keine Armeen mehr, dann wird auch kein

Krieg mehr sein. Darum fort mit der Wehrpflicht, fort mit allem, was mit Militär zu tun hat, fort also auch mit den Kadettenkorps!

Ja, wenn's damit gemacht wäre! Schon heute würde ich die Auflösung unseres Korps befürworten. Meiner Ansicht nach aber kann der Menschheit größtes Uebel, der Krieg, nicht durch äußern Zwang beseitigt werden. Brecht dem Wolfe seine Waffen, die Zähne aus, so ist er in der Tat wehrlos, und er wird kein Lamm mehr würgen; aber er wird selber zugrunde gehen. Die Menschheit besteht eben nicht nur aus friedlichen, braven Lämmern, die froh sind, wenn man sie in Ruhe läßt. Es gibt unter ihr auch Füchse, Hyänen, Wölfe, sogar Tiger. Und da wird sich dann doch gelegentlich das Lamm zur Wehre setzen und sich verteidigen müssen, wenn's ihm an das Leben geht.

Ich will damit sagen: So lange nicht jeder Mensch, oder sagen wir die überwältigende Mehrzahl der Menschen nach dem christlichen Fundamentalgrundsatz: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst! lebt, nach dem es nie mehr Krieg geben kann und wird, so lange wird jeder Staat, der noch seine Bestimmung und seine Ideale hat, also auch der soziale Staat, gezwungen sein, eine bewaffnete Macht zu halten, um im Notfalle seine Institution und seine Ideale gegen die, die sie vernichten wollen, zu verteidigen.

Was ist nun die Aufgabe aller, die mit der Erziehung der Jugend und des Volkes überhaupt zu tun haben, also der Eltern, Lehrer, Geistlichen, Volksführer usw.? Alle müssen ihre beste Kraft hergeben, daß jedem Menschen der obige Lebensgrundsatz zur zweiten Natur werde, daß sich dem Intellektualismus eine Seele beigesellt, und daß diese Seele gepflegt und veredelt wird, mit andern Worten, daß nach Professor Häberlin, die Menschheit erzogen wird zu einem festen Willen, das Gute zu tun, zur Vollkommenheit des Gewissens und zur Urteilsfähigkeit.

Diese Ziele sind alle am besten erreichbar, wenn wir die Menschheit auf die christlichen Grundwahrheiten zurückführen. Wenn es einmal jedem selbstverständlich ist, daß man den Nächsten wie sich selbst lieben soll, dann wird keiner mehr den andern übervorteilen wollen; dann wird sich auch keiner mehr gegen die Brutalität eines andern zu wehren haben, dann fallen die Waffen von selbst nieder! Um das zu erreichen, braucht es uner-

müdliche Arbeit aller Erzieher, einen unerschütterlichen Glauben an die Menschheit und ein freudiges Hoffen auf ein ewiges Friedensreich.

Nun wird unser Kadettenkorps vielfach als eine Zuchtfäste des Militarismus angesehen, wo man die bedauernswerten Knaben zum Massenmord heranbilde. Wer so urteilt, hat sich offenbar noch nie die Mühe genommen, unsere Jugendorganisation gründlich zu studieren, und ohne das sollte man nicht über eine Sache urteilen, sonst wird das Urteil zu einer Phrase.

Ziel des Unterrichts in unserem Kadettenkorps ist das oben genannte ethische. Wenn wir in Hitze und Regen lange, ermüdende Märsche ausführen, wo auch mit Anspannung aller Energie der Schwächere durchhaut, wenn beim Gewehrgriff die letzte Muskelfaser angespannt wird, damit er klappt, wenn der Kadett beim Scharfschießen Auge, Muskel und Sinn aufs äußerste anstrengt, um den «Vierer» zu machen, wenn endlich am Abend, wenn er müde heimkommt, er noch seine Ausrüstung instand stellen muß, so erziehen wir ihn zum festen Willen. Wenn der Kadett bei den Uebungen die Kulturen schonen muß, wenn wir wüstes, rohes Reden, überhaupt alles, was den Kameraden und Mitmenschen schaden und verletzen kann, im Corps verpönen, so suchen wir den Kadetten zur Vollkommenheit des Gewissens und zur Nächstenliebe zu erziehen. Setzen wir ihn auf Patrouillen, in kleinen Gefechtsübungen, in Wettkämpfen, in der Heimatkunde in besondere Situationen, so wird er seine Urteilsfähigkeit erproben und üben müssen.

Daß unsere Uebungen, wobei wir das Turnen nicht vergessen wollen, auch den Körper kräftigen, sei nur nebenbei bemerkt. Und zwar ziehe ich diese Art der Körperpflege dem einseitigen und übertriebenen Sport vor, der leider so oft sich in Extremen bewegt und so alles andere eher als gesund ist. Die Körperpflege ist geradezu zu einem Körperkultus geworden. Man wollte ein Kraftmenschenstum erziehen, und doch beweist die Geschichte der Menschheit, daß so oft in kränklichen, schwächlichen Körpern hohe Seelen wohnten: Demosthenes, Luther, Calvin, Schiller, Rosegger, Livingstone zeigen das deutlich. In einem gesunden Körper wohne zwar auch eine gesunde Seele; aber bei der einseitigen sportlichen Körperkultur ist vielfach

die Seele zu kurz gekommen und verkümmert. Mein schwerster Füsiler, ein wahrer Herkules, früher ein gefürchteter Schwinger, ist der einzige der Kompagnie, der wegen Betrunkenheit und Pflichtvernachlässigung bestraft werden mußte. Ich möchte damit jenen Offizieren, die unsere Kadettensache in Wort und Schrift als eine veraltete Institution bekämpfen, weil sie zu wenig Sport und Körperkultur pflege und zu viel «militärle», zu bedenken geben, daß ein Körper nur brauchbar ist, wenn er richtig regiert wird, und der rechte Führer des Körpers ist eine fein gebildete Seele.

Nach diesen Grundsätzen wird in unserem Kadettenkorps der Unterricht erteilt. Der Kadett hat dabei sicher nicht den Eindruck, daß er auf «Massenmord» eindressiert werde.

Des sind wir sicher, daß ein rechter Kadett ein tüchtiger Mensch, und so lange es eben noch nötig sein wird, auch ein brauchbarer Soldat wird ...»

Und der spätere Rektor der Aargauischen Kantonsschule, Dr. Ernst Zschokke, schrieb damals über den richtig betriebenen Kadettenunterricht an einen Bekannten:

«Ueber den Gewinn an Ausbildung des Körpers und die Vertrautheit mit der Waffe hinaus erwachsen dem Kadetten wertvolle Errungenschaften, die dem Bürger wie dem Soldaten gleich gut anstehen: Gehorsam und unbedingtes Pflichtbewußtsein, Kameradschaft und Verständnis für die Unterordnung unter einen allgemeinen Zweck. Wie aller militärischer Vorunterricht, darf auch das Kadettenwesen nie daran denken – wie es einst geschah – daß es irgend etwas vom künftigen Militärdienst vorweg leisten könne. Sein militärisches Ziel darf lediglich sein, Leute zur Rekrutenschule zu senden, die nach der körperlichen Tüchtigkeit, nach dem geistigen Verständnis dem, was man dort von ihnen verlangen wird, leichter entsprechen können. In diesen werdenden Menschen wohnen in unverbrauchter Fülle und mächtigem Drange zur Entfaltung Kräfte, die es nur aufzurufen gibt, daß sie dem Erzieher, gerade dem militärischen, zu rechten Helfern werden. Man führe sie nur an ein Tagewerk heran, das ihr Gefühl zu ergreifen, ihre Phantasie fortzureißen vermag: das «Spielerische» wird sich ihnen zum Ernstwandeln,

und die tiefsten Eindrücke prägen sich den so aufnahmefähigen Gemütern ein und bleiben zu andauernder Wirkung haften. Das wird ein Gewinn sein, den man gerade heute allen Grund hat, nicht gering anzuschlagen.»

Derjenige, der diese Sätze liest und die Vorgänge der damaligen Tage kennt, der die Gedankenreihen aufmerksam verfolgt, die gegen Ende des Weltkriegs auftauchten, muß sich unwillkürlich fragen: War das nur damals so, stehen wir also unter der Herrschaft gänzlich veränderter Mentalität, oder haben frühere Zeiten vielleicht ähnliche Umwälzungen des Geistes und der Vorstellungswelt gesehen?

Daß die Art des Denkens und die Vorstellungen seit dem Kriege geändert haben, daß eine Umwertung der meisten Werte stattgefunden hat, ist nicht zu leugnen – das weiß jedermann. Das gleiche war aber nach jedem Kriege immer der Fall: man mußte umdenken, man hatte genug vom Kriege, es ekelte einem vor den Schrecken und dem Verhängnis, das er gebracht. Man phantasierte vom ewigen Frieden – als ob die Natur ihn wirklich kannte! – und erklärte dem Kriege den Krieg. 1918 lagen die Verhältnisse nun besonders kraß, weil ein Weltkrieg beendet war, unter dessen eiserner Faust, unter dessen unerhörten Greueln die ganze Welt gelitten hatte. Da mußte es denn so kommen, wie es immer geht, wenn das nüchterne Denken in solch furchtbarer Weise beeinflußt wird: man schüttete das Kind mit dem Bade aus! Erst allmählich kehrt das volle Bewußtsein nach derartigen Katastrophen in die gestörten Gehirne zurück.

Glücklicherweise ist das Burgdorfer Korps dem «Rasen der Zeit» nicht zum Opfer gefallen, die begonnene Reorganisation konnte vielmehr durch- und vorläufig zu Ende geführt werden, weil man, wie dargelegt worden ist, zur richtigen Zeit damit begonnen hatte.

Es wäre geradezu ein Wunder gewesen, wenn unser Korps von all den Einflüssen, die von außen auf die Schöpfung einstürmten, unberührt geblieben wäre; es erfolgten zudem offen und im geheimen, verschiedene Angriffe auf unsere «Jugendwehr», die aber glücklicherweise ohne fühlbaren Einfluß geblieben sind, denn wir wissen ja: Burgdorf liebt seine Kadetten. Diese

Tatsache rettete nicht nur das Korps, sondern auch das Obligatorium des Kadettenunterrichts. Natürlich mußte gar manches geändert werden oder wurde den neuen Vorstellungen und Ideen angepaßt: die Anfänge aber waren vorhanden, teilweise schon fertig geprägt, und die weitere Anpassung erfolgte gleichsam zwangsläufig.

Am 28. November 1917 berief die kantonal-bernische Unterrichtsdirektion eine Konferenz von Abgeordneten der bernischen Kadettenkorps ein (Schulkommissionspräsidenten, Präsidenten der Kadettenkommissionen, Instruktoren) zur Besprechung der Lage. Die Zusammenkunft hatte recht wertvolle Ergebnisse, die der Vorsitzende dahin zusammenfaßte, daß aus den meisten Aeußerungen hervorgehe, man wolle die alte Institution des Kadettenwesens nicht preisgeben; dagegen soll alles Ueberlebte, auch der militärische Drill, die bloße Nachahmung von Uebungen und Gepflogenheiten, die unserem Heerwesen entlehnt sind, abgeschafft werden. Der Betrieb muß freier und die körperliche Erfüchtigung mehr wie bisher gepflegt werden. Zeitgemäße Reformen sind bereits in größerem Umfange eingeführt worden als man bis jetzt glaubte.

Und worin bestehen die letzteren hauptsächlich? Die einen Korps pflegen mit Erfolg Turnen, Spiel und Gesang. Nicht nur das Schießen allein, auch die wichtige und gewissenhafte Pflege des anvertrauten Gewehrs hat erzieherischen Wert. Nicht den Mittelschülern allein, auch der Primarschule sind einzelne Korps geöffnet worden. Damit stellt sich das Kadettenwesen auf viel allgemeineren Boden. In einigen Korps ist die Organisation derart beschaffen, daß jeder Zug zugleich Spielklasse, der Zugführer Spielleiter ist. Melde- und Beobachtungsübungen, Augengewöhnung, Signalisieren und Abkochen erscheinen als Arbeitsstoff. Allgemein war man der Ansicht, daß das Kadettenwesen ein Stück Heimatschutz sei, das unbedingt erhalten bleiben muß, allerdings unter Einführung zeitgemäßer Reformen.

Einhellig wurde schließlich eine Resolution angenommen des Inhalts:

Die Konferenz der Abgeordneten derjenigen Mittelschulen des Kantons Bern, an denen Kadettenkorps bestehen, spricht der

Direktion des Unterrichtswesens den Wunsch aus, das Obligatorium möchte beibehalten werden, jedoch unter der Bedingung, daß

1. die Kadettenübungen in dem Sinne zeitgemäß durchgeführt werden, daß anstelle militärischen Drills allgemeine turnerische Uebungen, sowie praktische Uebungen im Freien treten;
2. für die Schule als Gesamtheit das Obligatorium nicht an die Einführung der Uniform geknüpft sei;
3. in der Berücksichtigung von Dispensationsgesuchen eine weitherzige Auffassung zur Geltung komme.

Sie begrüßt alle Anstrengungen der Behörden zu zeitgemäßer vermehrter Förderung der körperlichen Erziehung der Jugend (1. Fassung).

Diesen Grundsätzen hat unser Corps vorher immer schon nachgelebt und ist ihnen bis zu dieser Stunde treu geblieben.

Es sind nun noch ein paar Fragen zu erläutern, die zum Teil schon gestreift worden sind, die aber für unser Corps große Bedeutung haben: Was den Drill anbetrifft, so ist über seine Verwendbarkeit im Kadettenunterricht viel diskutiert, die Frage ist an der Berner Konferenz geklärt worden. Natürlich läßt sich nicht vermeiden, daß man die Grundstellung und die Drehungen, die man einfach nicht entbehren kann, und die man auch im Schulturnen verwendet, instruiert. Man darf sie aber nicht als Drillübungen betreiben. An die Stelle des Takt schritts tritt der kadenzierter Feldschritt, der Gleichschritt. Es bleibt eben nichts anderes übrig, als das Exerzierreglement, auf das ja auch der Turnbetrieb abstellen muß, sinngemäß abgeändert, zur Anwendung zu bringen. Drillformen, vorab der Gewehrgriff, dürfen darin nicht vorkommen. Wir benutzten, lange bevor diese Neuerungen gleichsam Gesetz wurden, ein vereinfachtes «Exerzierreglement der Infanterie», das jeder Chargierte gedruckt in die Hand gelegt bekam.

Um das Turnen richtig und mit Erfolg betreiben zu können, muß es in innigen Zusammenhang mit dem Schulturnen gebracht werden. Wir zogen deshalb bekanntlich seit Jahren schon

den Turnlehrer zur Instruktion herbei und machten dessen Erfahrungen unsren Zwecken dienstbar. So konnte der eine Betrieb den andern ergänzen. Es wurde dadurch überdies ein Band mehr geknüpft zwischen Schule und Kadettenwesen, die doch gewiß auch da Hand in Hand gehen und nach gleichen Grundsätzen arbeiten müssen, wo das überall anzustrebende Obligatorium nicht besteht. Ein inniges Zusammenarbeiten und Sichverstehen hat unserem Korps immer gedient und ist unbedingt nötig, wenn der Kadettenunterricht Früchte zeitigen soll.

Viel zu reden gab immer wieder die Kaderfrage. An den Kadettenchargen haben besonders manche Offiziere Anstoß genommen. Man kann natürlich in besten Treuen verschiedener Ansicht sein und sie auch ganz verschieden begründen. Daß in einer Abteilung Ordnung herrschen muß, wenn etwas Rechtes geleistet werden soll, ist selbstverständlich; daß aber die Ordnung nur da aufrecht erhalten werden kann, wo Instanzen vorhanden sind, die sie, wenn's nötig wird, «von Amtes wegen» handhaben, die zugleich auch als Berater und Anleiter der weniger Gewandten auftreten können, ist einleuchtend: «ein Herr muß sein, ein höchster Richter, wo man das Recht mag schöpfen in dem Streit», gilt auch für die ausgesprochenste Demokratie. Nun kann man aber auf verschiedene Weise für die Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung sorgen, sei es, daß man ausschließlich Erwachsene damit betraut, sei es, daß man es wenigstens teilweise durch die Jungen selber besorgen läßt, sie gleichsam zu Gehilfen heranzieht. Wir geben in unserem Korps der zuletzt genannten Lösung den Vorzug, weil damit der ganze Betrieb «jugendgemäß» wird. Die Erwachsenen, die Instruktoren, behalten die Oberleitung. Wir haben und hatten stets großes Zutrauen zu unseren Buben, die wir zu Vorgesetzten ernannten, und sie haben uns im allgemeinen nie enttäuscht. Ob man die Chargen militärisch benennt oder ihnen andere Namen gibt, wie Rottmeister für Korporal, Schließender für Wachtmeister, Appellmeister für Feldweibel, Zug- und Korpsführer für Leutnant und Hauptmann, ist ganz gleichgültig, wenn die Betreffenden nur treu ihres Amtes walten.

Wie sollen die jugendlichen Vorgesetzten gewählt werden? Ist «Volkswahl» durch die Kadetten oder Ernennung durch die

Kommission auf Antrag der Instruktoren hin besser? Reifliche Ueberlegung und ausgiebige Diskussionen haben uns dazu geführt, die zuerst genannte Wahlart zu verwerfen, denn sie führt nur allzu leicht dazu, daß entweder laxe Elemente an die Spitze treten, an denen die Leitung keine Stütze hat, von denen die oberflächlich veranlagten Kadetten nicht zu «fürchten» brauchen, daß sie intensiv zu guter Ordnung angehalten werden, oder Unbotmäßige alle Macht an sich zu reißen verstehen, und in den Augen der Knaben als «Helden» gelten, weil sie alle möglichen losen Streiche aushecken und andere dazu verleiten. Es ist also besser, die Kader durch die Kommission oder die Instruktion aus den Reihen der ältern Kadetten ernennen zu lassen, die sich erfahrungsgemäß ganz gut zu eignen pflegen. Bei der Aufstellung der Kandidaturen hatte auch die Schule immer ein gewichtig Wort mitzureden; doch dürfen nicht ausnahmslos nur Musterschüler an die Spitze berufen werden, weil erfahrungsgemäß recht viele, durchaus ehrenwerte, flotte und nette Buben, die unverdrossen und unentwegt ihre Arbeit verrichten, vielleicht auch gute Turner, gewandte Schwimmer, überhaupt ausdauernde junge Männer sind, es in der Klasse bei gutem Willen und großem Fleiß nicht zum Musterschüler bringen, die man daher durch Beförderung gleichsam belohnen könnte. Daß bei der Beförderung die Stellung des Vaters, die soziale oder finanzielle Lage der Familie irgendwelchen Einfluß nicht haben darf, ist selbstverständlich: der junge Mann soll sich das Anrecht auf seine höhere Stellung im Corps durch seine hervorragenden Leistungen, seinen Fleiß, seine Führung erwerben – Selbsterziehung, Willensbildung.

Unser Corps besitzt und besaß von jeher ein Trüpplein Spezialisten, Trommler und Spielleute, die nicht etwa nur des Publikums wegen, ohne dessen volle Sympathie das Kadettenwesen allerdings nicht bestehen könnte, da sind, die vielmehr ihre große Bedeutung für das gesamte Corps haben: Marsch ohne Sang und Klang ist doch nicht denkbar, und wenn wir mit den jungen Leuten Lieder singen wollen, können wir die Mitarbeit des «Spiels» nicht wohl entbehren. Allein wir verlangen, daß die Arbeit der Spezialisten nicht in der reinen Fachausbildung aufgehe, welch letztere deshalb nunmehr hauptsächlich in den Winter verlegt wird. Auch sie müssen zu Turnen und Spiel

herangezogen und der älteste Jahrgang wenigstens muß im Schießen geschult werden.

Und nun noch ein letztes Wort zur Uniformfrage. Die Stellung der bernischen Korps zu ihr ist bekannt. Daß ein einheitliches Kleid wünschenswert ist, braucht nicht besonders betont zu werden. Einmal sieht ein derartig gekleidetes Corps ganz anders flott und adrett aus, als wenn jeder Kadett zur Uebung anzieht, was er gerade zur Hand hat. Die Uniform hat aber auch erzieherischen Wert, weil jeder Junge sie als sein Ehrenkleid betrachtet, zu dem er besonders Sorge tragen, das er pflegen, rein und in bester Ordnung halten muß. Jeder fühlt, daß, wenn er äußerlich als sauberer ordentlicher Mensch erscheint, er auch innerlich ein flotter Kerl sein muß, und dieses Gefühl überträgt sich allmählich sogar auf die Zeit, da die Uniform nicht getragen wird, also aufs «Zivilleben». Endlich bringt die Einheitlichkeit der Kleidung ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und des Zusammenhangs zum Ausdruck, das wir nicht hoch genug bewerten können, einen gewissen Kitt und Halt: sie ist gleichsam der Ausdruck gleichen Strebens, gleichen Wertes des Korpsgeistes; die Standesunterschiede, die so oft im bürgerlichen Kleide zum Ausdruck kommen, verschwinden hinter der Kameradschaft, der Gemeinsamkeit der Arbeit im nämlichen Kleid. Leider waren auch unsere Kadettenuniformen, wie schon erwähnt, in der Tradition ertrunken und verknöchert. Jedes Corps wollte die «schönste» haben. Bunte Farben, blitzende Knöpfe, Verzierungen aller Art in den denkbar schlimmsten Auswüchsen waren ihre Merkmale. Statt eines praktischen Arbeitskleids besaß man ein Prunkkleid für Parade, Umzug, Jugendfest. Die Arbeit mußte entweder auf die tadellose Uniform Rücksicht nehmen oder die Kadetten wurden vom Tragen des Einheitskleids während der Uebungen dispensiert – *contradictio in adjecto!* Damit das teure Sonntags- und Festkleid ja keinen Schaden nähme, konnte sich das uniformierte Corps nicht ungezwungen in Feld und Wald, im wechselnden Gelände bewegen. Und wie sollte der Knabe darin turnen? Er durfte auch nicht durch Gestrüpp hindurch geführt, nicht vom Regen benetzt werden, denn andernfalls nahm die kostbare Uniform Schaden! Das war natürlich barer Unsinn, ein förmlicher Hohn auf jede zielbewußte Arbeit.

Glücklicherweise erkannte man, sogar noch vor dem großen Umschwung den Irrtum: nein, als Uniform kann nur ein praktisch einfaches Kleid, am besten ein Sportkleid, dienen. Es braucht keinen «militärischen Schnitt» zu haben. Aber bequem und wohl muß sich der Träger darin fühlen. Die unglückliche lange Gehhose z. B. ist ein Unding; einzig praktisch ist die Kniehose, bei gutem Wetter ohne, bei schlechtem oder kaltem mit Wadenbinde getragen. Als Rock dient eine taschenreiche Joppe ohne Firlefanz, mit dem man an Baum und Strauch hängen bleibt, als Kopfbedeckung eine leichte Mütze, die getrost in die Tasche gesteckt werden kann, wenn das Wetter günstig ist, jedenfalls aber keine steife Militärmütze. Als Stoff kann nur ein leichtes, geländefarbenes Tuch in Frage kommen, an dem nicht jedes Stäublein und Flecklein sichtbar wird, das man ohne Schwierigkeit bürsten und reinigen kann, das jedoch so zähe ist, daß es einen «Putsch» auszuhalten vermag, ohne sofort zu reißen.

Ein Kleid aus solchem Tuch allein ist praktisch und kann vom Besitzer auch zum Bergsteigen, Radfahren und Wandern, als Ferien- und Ausflugsgewand getragen werden ohne aufzufallen. Zudem kommt es nicht übermäßig teuer zu stehen.

Das waren die Grundsätze, die wegleitend waren zur Neuuniformierung unseres Kadettenkorps.

Und nun: was geschah in den letzten 25 Jahren im Burgdorferkorps? Wir sahen, daß schon lange vor dem Weltkriegsausbruch im Laufe der Jahre manches geändert worden war, daß man also vor 1914 begonnen hatte, zu reorganisieren und die Kadettenarbeit in manchem «nach den Anforderungen der modernen Zeit» umzustellen: so war das volkstümliche Turnen auf leichtathletischer Grundlage, seit dem Jahrhundertanfang versuchsweise, seit 1914 endgültig eingeführt worden und erfreute sich rasch großer Beliebtheit, es wurde daher mit Eifer und Hingabe betrieben. Die Kadettenkader, zu Gehilfen der Instruktoren herangezogen, leisteten im Unterricht wertvolle Dienste. Die formal-militärische Arbeit nach dem Exerzierreglement war aufs Notwendigste beschränkt worden, ein flotter Geist freudig-fröhlicher Entwicklung hatte sich Bahn gebrochen. Das Korps stellte sich mit Begeisterung in den Dienst der Allgemeinheit, arbeitete an

der städtischen Torfausbeutung mit, in der Hoffnung, auf solche Weise den ärmeren Mitbürgern zu verbilligtem Brennstoff zu verhelfen, nahm den Kampf auf gegen tierische Schädlinge, wie Maikäfer und Kohlweißlinge, die damals wüteten, sammelte Teekräuter und Fruchtsteine zur Abgabe an Soldatenstuben und gemeinnützige Anstalten, und half getreulich mit bei der Instandstellung von Turnplatz und Schützenmatte.

Wie gestaltet sich heute der Unterricht? Die Grundsätze, nach denen man reorganisiert hat, nach denen also nunmehr gearbeitet wurde, sind ganz kurz gefaßt folgende:

Die Ziele des Unterrichts bestehen im Schaffen eines frischen, frohen Knabentums, Erweckung von Liebe und Freude an vaterländischer Art, Erziehung zur Selbstbeherrschung und zu körperlicher Erfüchtigung. Die Leitung ist dafür verantwortlich, daß die freie Zeit der Kadetten nicht zu sehr verkürzt wird. Sie hält ferner enge Fühlung mit der Schule, damit die Kadettenarbeit die Schularbeit nicht beeinträchtige.

Das Corps bleibt als militärische Einheit organisiert, doch ist die Zahl der Züge nicht festgelegt, sondern beliebig. Die Rekruten bilden besondere Züge.

Es soll vom Kadetten grundsätzlich nichts verlangt werden, das er nicht voll und ganz leisten kann. Er darf nicht zur Karikatur des Soldaten werden. Daraus ergibt sich von selber, was vom Exerzierreglement herüberzunehmen ist. Die militärischen Formen müssen für die Knaben erzieherischen Wert besitzen. Systematisches und angewandtes Turnen und Turnspiel mit viel Abwechslung, starke Berücksichtigung des Momentes des Wettbewerbs sind Grundbedingungen für erfolgreiche Kadettenarbeit. Erziehung zu peinlicher Sauberkeit im innern Dienst bildet eine weitere Notwendigkeit, ebenso die Entwicklung der Begriffe Höflichkeit, Ritterlichkeit und Korpsgeist. Singen volkstümlicher und patriotischer Lieder stellt ein wichtiges Glied der Kadettenausbildung dar. Kartenlesen, Kompaßübungen und Signalisieren nach Morse, in Verbindung mit Anleitung zur Geländebeutzung, Patrouillen- und kleine Gefechtsübungen sollen die Freude am Herumstreifen in Wald und Flur wecken und Ausdauer und körperliche Leistungsfähigkeit fördern. Ein systematischer, tüchtiger und gründlicher Schießunterricht, der

rechtzeitig einsetzen soll, bildet zum Schießen vor der Scheibe aus, mit welcher Arbeit die Kadettenzeit ihren Abschluß findet. Viel Abwechslung ist im ganzen Betrieb notwendig, wenn die Freude an der Arbeit nicht rasch erlahmen soll.

Der heutige Unterricht stellt an die Leiter große Anforderungen und verlangt von ihnen ebenso viel Liebe zur Sache als zur Jugend. Er verlangt aber auch von den Knaben vieles, besonders den festen Willen des treuen Zusammenhaltens, der gegenseitigen Unterstützung, der guten Kameradschaft, die den Schwächern das Mitkommen erleichtert.

Daß man auf gutem Wege ist, erkennt leicht, wer den Uebungen folgt, einen Turntag besucht, womit im Herbst die Arbeit abschließt, oder die jungen Leute nach Affoltern begleitet, wo der oberaargauisch-emmentalische Kadettentag jeweilen abgehalten wird und die Korps von Langenthal, Langnau, Herzogenbuchsee, Hufwil und Burgdorf zu frohem Wettbewerb im Turnen, Turnspiel und Schießen, sowie zur Pflege der Freundschaft vereinigt.<sup>1)</sup>

\*

Damit möchte ich schließen. Möge das Kadettenkorps Burgdorf, das, wie dargelegt, auf eine recht lange Geschichte zurückblicken kann, auch in Zukunft gedeihen und blühen als eine Schöpfung, die der Jugend Freude bereiten und ihrer körperlichen Ertüchtigung, sowie der Willensbildung dienen will, wie sie es von den ersten Anfängen hinweg angestrebt hat!

---

<sup>1)</sup> In der Regel wird gegenwärtig gegen Ende einer jeden Kadettenkampagne nach Affoltern zum Kadettentag marschiert, den die einzelnen Korps zu besuchen pflegen, wenn keine Abhaltung durch Anlässe besonderer Art für sie vorliegt. Seit einiger Zeit macht Herzogenbuchsee nicht mehr mit, an seine Stelle ist Thun getreten. Die siegreichen Gruppen in den drei Disziplinen Stafettenlauf, Turnen und Schießen erhalten je ein Wanderfähnchen, das sie mit Stolz heimzutragen pflegen und das sie im nächsten Jahr neuerdings verteidigen müssen, wenn sie es behalten wollen.

## **Programm für die Ausbildung des Kadettenkorps Burgdorf im Jahre 1919**

Zur Illustration verschiedener Fragen und Auseinandersetzungen sei hier das **Programm für die Ausbildung des Kadettenkorps Burgdorf**, wie sie sich 1919 zu gestalten hatte, abgedruckt:

**I. Unterrichtsziele.** Schaffung eines frischen, frohen Knabentums. Erweckung von Liebe und Freude an vaterländischer Art. Erziehung zur Selbstbeherrschung. Entwicklung des Selbstvertrauens. Körperliche Erfüchtigung. Schaffung von Schulkorpsgeist.

**II. Unterrichtszeit.** Die Arbeit wird in der Regel auf die Samstagnachmittage verlegt. Zu Kadersübungen und für Arbeiten im Dienst der Oeffentlichkeit kann gelegentlich der Mittwochnachmittag benutzt werden. Die Instruktionsleitung ist dafür verantwortlich, daß die freie Zeit der Kadetten nicht zu sehr verkürzt wird. Sie behält Fühlung mit der Schule, um zu verhindern, daß die Kadettenarbeit die Schularbeit beeinträchtigt.

**III. Organisation.** Das Corps wird als militärische Einheit organisiert. Spiel und Tambouren sind Untereinheiten. Es kann eine beliebige Zahl von Zügen aufgestellt, die Rekruten können zu besondern Zügen vereinigt werden. Die Kaders werden aus den beiden ältesten Jahrgängen genommen. Sie werden auf Vorschlag der Instruktoren durch die Kadettenkommission ernannt. Die Qualifikation der jüngern Kadetten durch die austretenden Kaders kann versuchsweise durch die Instruktoren bei der Aufstellung der neuen Kaders berücksichtigt werden.

**IV. Unterricht.** Grundsätzliches: Es soll vom Kadetten nichts verlangt werden, das er nicht voll und ganz leisten kann. Die militärischen Formen insbesondere sind nur insoweit einzuüben, als sie auch für Knaben erzieherischen Wert haben. Alles, was bloß dazu geeignet ist, aus dem Kadetten eine Karikatur des Soldaten zu machen, ist wegzulassen. Viel Abwechslung und starke Berücksichtigung des Momentes des Wettbewerbes sind Grundbedingungen für erfolgreiche Kadettenarbeit. — Turnen und Spiel: Ein turnerischer Fachmann stellt jährlich ein spezielles Turnprogramm auf, nach welchem gearbeitet wird. Es umfaßt systematisches und angewandtes Turnen. Im systematischen Turnen werden einige die verschiedenen Teile des Körpers gleichmäßig ausbildende Uebungen vorgeschrieben, die womöglich bei jeder Kadettenübung durchgeführt werden sollen. Das Programm für das angewandte Turnen umfaßt Laufen, Heben, Springen, Stoßen und Ziehen. Dem Turnspiel wird möglichst viel Zeit eingeräumt. — Militärischer Unterricht. Einzelausbildung: Achtungstellung (nur stille stehen). Gruß. Ladestellung. Gewehre anhängen. Gewehre zusammenstellen. Liegen. Knie. Zum Schuß fertig. Laden. Zielen. Blindschießen und Scharfschießen. Geländebeutzung. — Innerer Dienst: Der Kadett soll angehalten werden, seine Kadettenausrüstung selbst instand zu halten. Gewehr, Mütze, Bluse und Lederzeug sollen von Zeit zu Zeit inspiziert werden. — Gruppen- und Zugsausbildung: Die Elemente, soweit sie nötig sind zur Schaffung von Marschdisziplin. Patrouillen- und kleine Gefechtsübungen sollen die Freude am Herumstreifen in Wald und Flur wecken und Ausdauer und körperliche Leistungsfähigkeit fördern. — Verschiedenes: Kartenlesen und Kompaßübungen mit den Kaders. Signalisieren nach Morse mit den Kaders. Singen volkstümlicher und patriotischer Lieder. Theorien: Kurze Behandlung von Disziplinarfällen durch die Instruktoren; über Kadettentum; Entwicklung der Begriffe Höflichkeit, Ritterlichkeit, Korpsgeist an Hand von praktischen

Beispielen. – Dienst für die Öffentlichkeit: Arbeit im Torfmoor. Instandhalten des Turnplatzes, der Schützenmatte und des Badweihers, Wegebau etc. Sammeln von Kräutern, Fruchtsteinen etc. zur Abgabe an gemeinnützige Anstalten.

**V. Besondere Anlässe.** Turntag am Schluß der Sommerkampagne. Ausmarsch. Unterhaltungsabend im Winter: Der Abend ist in erster Linie als Belohnung gedacht für die im Dienste der Allgemeinheit geleistete Arbeit; in zweiter Linie als Elternabend, um den Kontakt mit dem Elternhause herzustellen. Es können an diesem Abend den Kadetten Aufmunterungspreise für gute Leistungen im Schießen, Turnen (und Schwimmen) verabfolgt werden.

**VI. Leitung und Instruktion.** Die Leitung liegt in den Händen der Kadettenkommission. Die Instruktion wird erteilt durch Instruktoren, deren Zahl durch die Kadettenkommission bestimmt wird, und die von der Schulkommission gewählt werden. Über deren Pflichten und Rechte bestehen besondere Bestimmungen.

## Anhang II

# Reglement für das Kadettenkorps Burgdorf

Die Schulkommission des Gymnasiums Burgdorf erläßt hiermit für das Kadettenkorps folgende Vorschriften:

## § 1. Mitgliedschaft

Der Kadettenunterricht ist für die Schüler der Progymn.-Klassen 5–1 obligatorisch. Dispensationsgesuche werden in der Regel nur berücksichtigt, wenn der Gesuchsteller ein begründetes ärztliches Zeugnis einreicht oder wenn er die obligatorische Schulzeit beendet hat. Für Primarschüler des 5. bis 9. Schuljahres ist der Beitritt fakultativ.

Dispensationen werden erledigt vom Schularzt, Rektor und Chef der Instruktion.

## § 2. Ausbildungsziele und Unterrichtsplan

sind durch ein besonderes, von der Schulkommission genehmigtes Programm festgelegt (siehe Programm).

## § 3. Organisation

Das Korps besteht aus:

- a) den Gewehrtragenden, von denen der Rekrutenjahrgang (5. Schuljahr) in der Regel unbewaffnet bleibt;
- b) dem Musikkorps;
- c) dem Tambourenkorps.

Das Korps ist militärisch organisiert. Die Gewehrtragenden sind in Züge eingeteilt, welche aus einem Zugführer, 3 Gruppenführern und 18 Kadetten bestehen. Die Zahl der Züge richtet sich nach der Gesamtzahl der Gewehrtragenden.

Überzählige Kader bilden einen Kommandozug, dem auch der Stab eingegliedert wird.

## § 4. Übungszeit

In der Regel werden die Korpsübungen an einem schulfreien Nachmittag (Mittwoch) durchgeführt. Die Schießübungen können nach der Nachmittagsschule stattfinden.

### **§ 5. Die Kadettenkommission**

besteht aus den von der Schulkommission gewählten Mitgliedern. Der Leiter der Instruktion nimmt mit beratender Stimme von Amtes wegen an den Sitzungen teil, ebenso ein weiterer Vertreter der Instruktion.

Der Kadettenkommission werden folgende Pflichten überbunden:

- a) Ueberwachung des Unterrichts, der Uebungen und der besondern Anlässe;
- b) Ernennung der Kader nach Einholen des Berichts des Instruktionspersonals;
- c) Aufstellung der Vorschriften über Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung;
- d) Aufstellung der Wahlvorschläge für das Instruktionspersonal zuhanden der Schulkommission;
- e) Aufstellen des Budgets und Festsetzen der Besoldungen zuhanden der Schulkommission;
- f) der Verkehr mit den Behörden und den Kadettenverbänden, unter Vorbehalt der Kompetenzen der Schulkommission;
- g) die Führung der laufenden Geschäfte.

### **§ 6. Das Instruktionspersonal besteht aus:**

- a) dem Chefinstruktor;
- b) weitern Instruktoren, deren einem die Stellvertretung des Chefinstruktors und einem zweiten die turnerische Leitung überbunden wird;
- c) dem Musikinstruktor;
- d) dem Tambourinstruktor;
- e) weiterm Hilfspersonal (Schießgehilfen, Zeiger usw.).

### **§ 7. Pflichten des Instruktionspersonals**

1. Dem Chefinstruktor werden folgende Pflichten überbunden:

- a) Vertretung des Kadettenkorps gegenüber Behörden, Eltern oder deren Stellvertretern und Sorge über die Ausführung aller das Kadettenkorps betreffenden Vorschriften;
- b) Führung der Stammkontrolle des ganzen Korps und Besorgung des Absenzewesens;
- c) Erlaß der Tagesbefehle für alle Gesamtübungen und die angesetzten Schieß- und Teilübungen, Führung eines bezüglichen Tagebuchs, sowie einer Präsenzliste der Instruktoren;
- d) Besorgung aller das Kadettenkorps betreffenden Veröffentlichungen;
- e) Erledigung der Urlaubsbegehren der Instruktoren und Kadetten für einzelne Uebungen und Entscheid über die Begründetheit der eingereichten Entschuldigungen;
- f) Führung der Schießkomptabilität;
- g) Führung des Inventars des Gesamtkorps;
- h) Besorgung kleinerer, dringender Anschaffungen im Rahmen eines Kredites von Fr. 100.– pro Jahr;
- i) Ausarbeitung des Jahresberichtes.

2. Die weitern Instruktoren:

- a) Sie führen mit dem Chefinstruktor den Kadettenunterricht nach Maßgabe der Unterrichtsziele und der Tagesbefehle durch;
- b) der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben des Chefinstruktors bei dessen Abwesenheit. Er leitet den Schießunterricht einer Schießklasse in Verbindung mit einem weitern Mitglied der Instruktion;
- c) ein anderer Instruktor (in der Regel der Turnlehrer des Gymnasiums) leitet auf Grundlage der eidgenössischen Turnschule und der Bestimmungen des

kantonalen Kadettenverbandes die Vorbereitung der Kadetten auf die turnerischen Wettkämpfe der Kadettenverbände. Des fernern besorgt er das Instandstellen der Arbeitsplätze und bereitet das nötige Material (Bälle, Kugeln, Sprunglatten usw.) zur Herausgabe vor.

Er führt ein Inventar über das gesamte Turnmaterial des Kadettenkorps und sorgt für Ergänzung und für Reparatur desselben;

- d) die übrigen Instruktoren helfen ebenfalls beim Schießunterricht mit;
- e) jedem Instruktor wird ein Kadettenjahrgang übergeben, dem er vom Eintritt bis zum Austritt aus dem Korps als Führer und Berater vorsteht;
- f) der Instruktor der Kadettenmusik ist in der musikalischen Schulung allein zuständig, in Fragen der Stoffauswahl stellt er der Kadettenkommission Antrag. In erzieherischen Fragen hat er sich zu stützen auf das bestehende Unterrichtsprogramm des Kadettenkorps, soweit es sich auf das Musikkorps bezieht, und auf das Regulativ für die Kadettenmusik und das Tambourenkorps.

Er führt:

- aa) Ein Tagebuch über sämtliche gehaltene Gesamt- und Einzelübungen, welches der Kadettenkommission auf 31. März und 30. September jeweilen zur Einsichtnahme vorzuweisen ist;
- bb) ein genaues Namensverzeichnis der Angehörigen der Musik,
- cc) ein Inventar über sämtliche Musikinstrumente, enthaltend Angaben über den gegenwärtigen Wert, den Zustand und die ausgeführten Reparaturen an denselben, sowie ein genaues Verzeichnis der vorhandenen Musikalien. Alljährlich ist das Inventar zu revidieren und es sind die nötigen Abschreibungen vorzunehmen.  
Ueber Neuanschaffungen entscheidet die Kadettenkommission, ebenso über größere Reparaturen.
- Im übrigen ist das Pflichtenheft des Musikinstruktors maßgebend,
- g) für den Instruktor des Tambourenkorps gelten sinngemäß die gleichen Vorschriften wie für den Musikinstruktor.

#### **§ 8. Pflichten der Kadetten**

- a) Die Kadetten befleißien sich strenger Zucht und Ordnung, sowie eines freundlichen, anständigen Benehmens gegen Erwachsene und Kameraden;
- b) sie gehorchen willig ihren Vorgesetzten, Beschwerden gegen sie sind direkt an die Instruktoren zu richten;
- c) sie erscheinen zu allen Uebungen in vorschriftsgemäßer, sauberer Ausrüstung. Die Kadettenkleider, zur Bewaffnung gehörende Gegenstände ausgenommen, dürfen auch außerhalb der Uebungen getragen werden;
- d) die Kadetten grüßen nur während der Uebungen militärisch;
- e) sie behandeln die ihnen anvertrauten Waffen und Ausrüstungsgegenstände mit größter Sorgfalt.  
Durch Böswilligkeit oder Vernachlässigung angerichteter Schaden ist von ihnen, bezw. ihren Eltern zu vergüten;
- f) sie lassen bei der Verwendung der Waffen und Munition größte Vorsicht walten (Munitiionsbefehl). Es ist strenge untersagt, außerhalb der Uebungen mit Säbel und Gewehr zu hantieren;
- g) nach jeder Uebung werden nicht gebrauchte Patronen und Hülsen abgegeben. Kadetten, die sich in unerlaubtem Besitz von Munition befinden, werden streng bestraft, unter Umständen mit Ausschluß aus dem Korps, wobei bei Progymnasiasten auch Ausschluß aus der Schule verbunden werden kann;
- h) zu den Uebungen dürfen keine geistigen Getränke mitgenommen werden;
- i) Abwesenheit von den Uebungen ist schriftlich zu entschuldigen. Unentschuldigte Absenzen von Progymnasiasten werden wie in der Schule behandelt. Primar-

schüler werden nach drei aufeinanderfolgenden unentschuldigten Abwesenheiten aus dem Korps gestoßen.

Dieser Paragraph soll den Kadetten bei Beginn des Uebungsjahres vorgelesen werden.

#### **§ 9. Grade und Beförderungen**

a) Das Korps kennt folgende Grade:

Korpsführer; Zugführer (wovon einer als Stellvertreter des Korpsführers); Spiel-führer; Fähnrich; Feldweibel; Fourier; Führer rechts; Führer links; Gruppenführer;

b) Beförderungen:

Zu Gradierten können nur Schüler der 9. Schulkasse befördert werden. Der Grad, den die Kadetten bekleiden, berechtigt sie nicht zur Führung des entsprechenden militärischen Titels.

Die einen Grad bekleidenden Kadetten dürfen keine Strafen aussprechen. Bei Ungehorsam ihrer Untergebenen wenden sie sich an ihren Instruktor.

#### **§ 10. Bewaffnung, Material und Bekleidung**

a) Waffen und zur Bewaffnung gehörende Gegenstände:

Kadettengewehre und Karabiner schweizerischer Ordonnanz, Säbel, Waidmesser, Pionierwerkzeug;

b) übriges Material: Lederzeug, Fahne, Musikanstrumente, Instruktionsmaterial, Turngeräte, Kochkessel samt Gestell.

Private Musikanstrumente können bei unverschuldeten Reparaturbedürftigkeit auf Rechnung des Korps wieder hergestellt werden;

c) für alle Kadetten ist die Anschaffung einer Uniform obligatorisch, für die die Kadettenkommission bindende Vorschriften erlässt. Die Anschaffung der Uniform ist Sache der Kadetten bzw. ihrer Eltern oder Vormünder. Bedürftigen ist nach Möglichkeit beim Kauf älterer Uniformen an die Hand zu gehen.

**§ 11.** Dieses Reglement ist von der Schulkommission des Gymnasiums Burgdorf in ihrer Sitzung vom 20. September 1938 genehmigt und in Kraft erklärt worden.

Namens der Schulkommission,

Dr. G. Scheidegger. Dr. E. Hulliger.

#### Anhang III

)

### **Kadettenkorps Burgdorf**

Programm für die Ausbildung und Erziehung der Kadetten 1932

#### **I. Erziehungsziele**

- a) Schaffung eines echten, frischen, frohen Knabentums;
- b) Erziehung zur Selbstbeherrschung und zum Ertragen von Strapazen;
- c) Erziehung zu kameradschaftlichem Tun und Denken;
- d) Erziehung zu sportlicher Kampf-(Spiel)auffassung;
- e) Weckung von Mut und Selbstvertrauen;
- f) Entwicklung von Liebe und Freundschaft an heimatlicher und vaterländischer Art;
- g) Weckung des Interesses an Natur und Wandern;

- h) Aneignung einer gewissen Praxis im Verhalten in Feld und Wald, im Biwak, Kantonnement, beim Abkochen usw.;
- i) Erweckung des Sinnes für die Allgemeinheit durch gelegentliche Arbeiten im Dienste der Oeffentlichkeit;
- k) Erziehung zu Höflichkeit, Ritterlichkeit, Ordnung und Unterordnung.

## **II. Unterrichtszeit**

Der Unterricht findet an einem Mittwochnachmittag von 1½–5 Uhr statt. Der Schießunterricht (8. und 9. Schuljahr) ist freiwillig und findet in der Regel nach einem Schulnachmittag statt. Die Hauptarbeit des Musik- und Tambourenkorps wird in den Winter verlegt, damit seine Angehörigen im Sommer auch in vermehrtem Maße körperlicher Erziehung teilhaftig werden.

## **III. Organisation**

Das Korps wird militärisch organisiert.

Spiel- und Tambourenkorps bilden Unterabteilungen.

Es kann eine beliebige Anzahl von Zügen aufgestellt werden, welche aus einem Zugführer, aus Führer rechts, einem Führer links, einem Gruppenführer und 18 Kadetten bestehen.

Der jüngste Jahrgang ist in der Regel unbewaffnet.

Durch diese Einteilung sollen kleinere Spielgruppen, Kochgruppen, Kameradschaftsgruppen entstehen.

**Das Kader** wird von den Kadetten der 9. Klasse gestellt. Es wird auf Vorschlag der Instruktion durch die Kadettenkommission ernannt. Bei der Aufstellung der Kader kann die Ansicht der austretenden Kaders von den Instruktoren unverbindlich berücksichtigt werden. Die Chargen sind unter Berücksichtigung der Leistungen in turnerischer, moralischer Hinsicht und dem Befragen vorzunehmen.

Neben diesen Zügen können eine Signaleurabteilung, ein Phototrupp, eine Sanitätsgruppe, eventuell eine Radfahrergruppe als Aufklärer gebildet werden, die aus überzähligen Kader bestehen und zum Stab gehören.

## **IV. Unterricht**

**Grundsätzliches:** Es soll vom Kadetten nichts verlangt werden, was er nicht ganz zu leisten imstande ist.

Die militärischen Formen sollen nur insoweit geübt werden, als sie zum Betrieb unbedingt nötig und für die Knaben von erzieherischem Wert sind.

Der Unterricht soll zu ungefähr gleichen Teilen bestehen aus:

- a) Waffenunterricht;
- b) systematischem Turnen (Vierkampf).

Die Vorübungen dazu sollen aus gleichmäßig alle Körperteile ausbildenden Freiübungen bestehen, die bei jeder Kadettenübung durchgeturnt werden;

- c) angewandtem Turnen und Spiel, gelegentlichem Singen und theoretischen Erörterungen;

- d) aus Wanderungen, Zweckmärschen, Biwak-, Kantonementsbezug- und Abkochübungen.

Zu a) Waffenunterricht:

Er beschränkt sich auf: Achtungstellung (nur stille stehen). Gruß. Gewehre anhängen, schultern, zusammenstellen. Liegen, knien, laden, zum Schuß fertig, entladen, zielen und Schußabgabe, Kleinkaliberschießen und Scharfschießen (eidgenössisches Programm).

Im Marsch durch die Stadt wird in Dreierkolonne marschiert, im Gelände in Zweierkolonne. Der Zug gliedert sich in drei Gruppen à 6 Mann plus je 1 Unteroffizier plus 1 Zugführer = 22 Mann = 2 Spielgruppen.

Zu b): Nach Spezialprogramm des Turnlehrers des Gymnasiums.

Schaffung einer Kadettenkarte: Enthaltend die Wachstums-, Gewichts- und Leistungskoeffizienten, jeweilige Messungen und Eintragungen am Schluß der Sommerarbeit, eventuelle Besprechung mit dem Sportarzt.

Zu c):

- I. Gelenkigkeit und mutfördernde Uebungen: Bodenturnen, klettern, ziehen, ringen, Hindernislauf.
- II. Spiele: Grenzball, Jägerball, vorbereitende Uebungen mit dem Vollball, Fangball, Korbball, Stafettenlauf.
- III. Theorie: Aneignung eines festen Bestandes von Liedern (Korps- und Zuglieder), über Kadettentum, Entwicklung der Begriffe: Höflichkeit, Ritterlichkeit, Korpsgeist, sportliche Auffassung und Kameradschaft; Behandlung und Besprechung von etwaigen Disziplinarfällen.

Zu d): Kartenlese- und Kompaßübungen mit Führerzügen, Signalierübungen nach Morse, Ueben der Marschformationen im Gelände, gelegentliche Patrouillenübungen, Zielmärsche nach Karte, Plan, Flaggenzeichen und Morsesignale.

Zweckmärsche: Aufsuchen von Quellen und erratischen Blöcken, bekannten Bäumen, von Rad- und Fußgängerspuren, Beobachtungsübungen, Distanzschätzungen, Messen der Wasserführung von Bächen, Messen von Steigung und Gefälle, von Wegen und Hängen, Untersuchen der Wege und Pfade auf Gangbarkeit für verschiedene Vehikel. Geländespiele: Schnitzeljagd, Beschleichen, Abkochübungen, Bezug von Kantonementen, Räumen und Schmücken derselben, daselbst innerer Dienst.

Tagesausmärsche im Korpsverband, in kleineren Verbänden gelegentlich per Rad. Erstellen von Notstegen und Brücken.

Zu innerer Dienst: Der Kadett soll angehalten werden, seine ihm übergebene Ausrüstung instand zu halten.

Eventuelle Arbeiten im Dienste der Öffentlichkeit: Samariterdienst, Marschmusik, Freikonzerte, an Festen (Warner, Aufschriftenträger, Platzanweiser), Mithilfe bei öffentlichen Sammlungen, Sammeln von Maikäfern, event. Erstellen von Fußwegen.

#### **Ergänzungsprogramm für die Kaderausbildung**

Kartenlesen, Studieren des Luegpanoramas, Unterricht im Morsesignalieren, Ausarbeiten von halb- und ganztägigen Ausmärschen anhand der Karte in bekanntem und unbekanntem Gelände. Beurteilung des Geländes, Unterricht im Gebrauch des Kompasses, Instandstellungsarbeiten, Märsche und Geländeübungen, Orientierungsübungen auf Aussichtspunkten, Singübungen. Trockeneislauf und Trockenskikurs, Theorie über Skibehandlung und Skifahren, Schlittschuhfahren und Skifahren (freiwilliger Unterricht).

#### **Besondere Anlässe im Verlaufe des Jahres:**

1. Solennität.
2. Turntag im Herbst.
3. Eventuelle Teilnahme am Kadettentag in Affoltern.
4. Schwimmtag.
5. Eventueller Ausflug der Kadettenmusik.
6. Ganzfägiger Ausmarsch im Herbst im Korpsverband.
7. Gelegentlicher Unterhaltungsabend (Einladung der Kadetteneltern, Vorführung der Filme und Photos zur Illustration der Kadettenarbeit).

## Quellen

a) handschriftliche :

Ratsmanuale, Protokolle von Kommissionen und Ausschüssen, Manuale von Schützen-  
gesellschaften. Zuschriften von Leitern und Instruktoren von Kadettenkorps.  
**«Protokoll der Konferenz der Abgeordneten der Kadettenkommissionen, Mittwoch,  
den 28. November 1917, morgens 11 Uhr, auf der Unterrichtsdirektion (Bern).»**

b) gedruckte :

**Schweizerische Jugendfürsorgewoche 15. bis 21. Juni 1914 in Bern.** Separatabdruck  
aus dem Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, XV.  
Jahrgang 1914, Zürich 1915, Zürcher & Furrer. Dort: Seite 80 ff. und 127 ff.

**Hauser Kaspar.** Das Militärkollegium und Kadettenkorps von Winterthur.  
Winterthur 1913.

**Das aargauische Kadettenfest in Baden** am 17. und 18. August 1885. Baden, Zehnder  
1885.

**von May Max. Moderne Gedanken.** Bern (ohne Datum). Kommissionsverlag  
A. Francke (erschienen 1905).

**Blaser Hans. Reform unseres Kadettenwesens.** (In «Berner Schulblatt», September  
und Oktober 1917).

**Merz H. Ueber die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und  
vor der Scheibe.** (Beilage zur «Allgemeinen schweizerischen Militärzeitung»  
1902. Redaktion: Oberst U. Wille.) Basel 1902, Benno Schwabe & Co.

**Merz H. Sind wir mit der gegenwärtigen Schießausbildung auf dem rechten Wege  
zur Hebung der Schießtückigkeit unserer Infanterie oder welche Änderungen  
sind notwendig?** Von der Schweiz. Offiziersgesellschaft gekrönte Preisarbeit.  
Sonderabdruck aus der «Schweiz. Monatsschrift für Offiziere aller Waffen». Frauenfeld 1905, Huber & Co.

**Zschokke Ernst. Schweizer Jugend und Wehrkraft.**

**Merz H. Das Schießwesen in der Schweiz.** Beide Aufsätze in Heft 11 der «Schweizer  
Kriegsgeschichte». Bern 1914. Oberkriegskommissariat. Hier findet sich auch  
ein reicher Quellennachweis, auf den Bezug genommen wurde.

**Merz H. Das Schützenwesen in der Schweiz bis zum Untergang der alten Eid-  
genossenschaft.** In der «Gedenkschrift zum 100jährigen Jubiläum des Schweiz.  
Schützenvereins 1824–1924».

**Merz H. Vom Burgdorfer Schieß- und Schützenwesen.** Geschichte der (Emmen-)  
Schützengesellschaft Burgdorf zur 400-Jahr-Jubiläumsfeier 1534/1934. Gedr.  
bei E. Baumgartner, Burgdorf 1934. Hier findet der Leser auf Seite 132/136  
die «Ordnung und Regul der Jungen ArmbrustSchützen allhier in Burgdorff,  
wie Sie sich in Gebrauch derselben halten sollen, Und luhet selbige von  
Articul zu Articul also».

**Merz H. Der Kadettenunterricht einst und heute.** Sonderabdruck aus der «Schweiz.  
Monatsschrift für Offiziere aller Waffen» 1919. Wie man um 1918 herum in  
andern «Kadettenorten» dachte, darüber findet der Leser in diesem Aufsatz  
Genaueres.

**Merz H. Zur Geschichte der Entstehung des Kadettenkorps Burgdorf und dessen  
Entwicklung in den letzten 25 Jahren.** In «Das Gymnasium Burgdorf in den  
Jahren 1898–1923» (Gedr. bei E. Baumgartner, Burgdorf 1923).

**Merz H. Etwas über unser Kadettenwesen und den Kadettenunterricht.** Sonder-  
abdruck aus der «Schweiz. Monatsschrift für Offiziere aller Waffen» 1919.

**200 Jahre Burgdorfer Solennität 1729 – 1929.** Festgabe der Stadt Burgdorf auf die Solennität vom Jahre 1930. Zusammengestellt von R. Bigler, Stadtbibliothekar. (Gedr. bei E. Baumgartner, Burgdorf 1929.)

**Greter Georg. Jugendbewegung und Jugendburg.** Zürich 1918, Orell Füssli.

**Wyß Karl. Zur Kadettenfrage.** (Heft 6 der Schriften des Jungfreisinnigen Vereins St. Gallen.) St. Gallen 1918, Fehr'sche Buchhandlung.

**Fisch Karl. Erziehung zur Wehrpflicht.** Frauenfeld 1913, Huber & Co.

**Schmidt Gustav. Beiträge zur Geschichte des Kadettenkorps von Aarau.** Aarau 1889. Mit interessanten farbigen Bildern.

**Zschokke Ernst. Geschichte des Kadettenkorps der aargauischen Kantons-schule.** Aarau 1909.

**Zschokke Rolf. 150 Jahre Aarauer Kadetten 1789 – 1939.** H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1939. Mit guten Abbildungen.

**Escher Joh. Conrad. Geschichte der Entstehung und des Fortgangs eines Cadetten-Instituts in Zürich.** Basel 1790.

Ferner: Verfügungen und Erlasse aller Art, Neujahrsblätter usw.

c) mündliche: **Mitteilungen** verschiedener Kadetteninstructoren, Kadettenfreunde und ehemaliger Kadetten.

## Nachtrag

Im letzten Augenblick, nach dem die Arbeit bereits in der Maschine lag, erhalten wir Einsicht in ein Schreiben vom Ende des Monats Oktober, das die Eidg. Kadettenkommission an die Leiter der Verbandskorps richtet. Es handelt sich um eine **Dankeskundgebung des Chefs des Generalstabes der Armee**, Oberstkommandant Labhardt, an die Kadettenkorps. Sie lautet:

«Anlässlich der Mobilmachung der Armee und auch seither haben Kadetten in der ganzen Schweiz zahlreichen Kommandostellen der Armee in zuverlässiger und freudiger Arbeit sehr wertvolle Dienste geleistet. – Ich spreche Ihnen und den beteiligten Kadetten den besten Dank aus und hoffe, daß die Armee auch weiterhin in diesem aktiven Dienst auf die Mitarbeit der Kadetten zählen kann.»

Der Leiter des Kadettenkorps Burgdorf hat außer der allgemeinen Kundgebung des Generalstabschefs zwei weitere Schreiben erhalten, die die Burgdorfer Kadetten speziell betreffen. Das eine stammt vom **Pferdestellungsoffizier**, Major Witschi, und lautet i. A.:

«Beim Abschluß unserer Mobilisationsarbeiten möchte ich nicht verfehlten, Ihnen gebührend zu danken dafür, daß auf Ihre Veranlassung hin die Burgdorfer Kadetten in großer Zahl und mit bewundernswerter Dienstfertigkeit sich uns zur Verfügung gestellt haben. Sie haben manchen nützlichen Dienst getan und das Ihre beigetragen zur Erledigung unserer nicht leichten Aufgaben. Die Erinnerung an ihre Tätigkeit wird ihnen das Andenken an die bewegten Septembertage 1939 noch vertiefen.»

Der andere Brief entstammt der Feder des **Platzkommandanten von Burgdorf**, Oberst Scholl:

«Ich möchte nicht unterlassen, Ihnen den besten Dank auszusprechen, daß Sie uns für die Mobilisation eine Anzahl Kadetten zur Verfügung stellten. Während den ersten zwei Tagen fanden wohl alle Verwendung, war es beim Platzkommando, im Zeughaus oder bei der Besammlung. Von überall her habe ich Meldung erhalten, daß die Kadetten sehr gute Dienste geleistet haben. Was ich vor allem aus schätze, das ist die Zuverlässigkeit dieser jungen Leute. Ich bitte Sie höflich, denselben bei Gelegenheit für die Mithilfe den besten Dank auszusprechen.»

Diese Kundgebungen höchster und hoher militärischer Stellen mögen für alle Kadetten ein Ansporn sein, sich je und immer dieses Lobes würdig zu erweisen.